



Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft
91. Geschäftsbericht 2020

Kennziffern

2020 2019 2018

Bestandsentwicklung (Anzahl)			
> Aktive	75.669	75.578	74.651
> Rentner	19.879	19.061	18.367
> Gesamtbestand	95.548	94.639	93.018
Beitragseinnahmen gesamt (TEuro)	73.376	72.892	73.128
Rentenzahlungen (TEuro)	68.414	64.669	62.627
Kapitalanlagen (TEuro)	2.041.290	1.972.211	1.904.173
Kapitalerträge (TEuro)	79.296	71.478	69.512
Rendite			
> Nettoverzinsung	3,26 %	3,10 %	2,98 %
> laufende Verzinsung nach BaFin	3,59 %	3,28 %	3,37 %
Bilanzsumme (TEuro)	2.076.865	2.010.287	1.944.167
Rentenhöhe und Deckungskapital eines 65-jährigen Mitglieds nach 10 Jahren Mitgliedschaft mit 100 Euro Monatsbeitrag*			
> Monatsrente	55,97 €	56,63 €	57,42 €
> Deckungskapital	13.711,21 €	13.872,49 €	14.066,84 €

* Ist-Zahlen; 60 % Hinterbliebenenversorgung während der Ansparphase und Rentenlaufzeit; kein Berufsunfähigkeitsschutz

»Wirtschaftliches Ziel unserer Tätigkeit ist es, unseren Mitgliedern und ihren Arbeitgebern eine effiziente, am Versorgungsziel orientierte und ressourcenschonend durchgeführte Betriebliche Altersversorgung anzubieten.«

Unternehmensziele

- > Wir erbringen qualifizierte Beratungsleistungen und erreichen versprochene finanzielle Ziele. Wir orientieren uns an betrieblichen Abläufen und agieren zum Nutzen unserer Mitgliedsunternehmen.
- > Wir wachsen gezielt im Hinblick auf Beiträge und Mitglieder, um Kosteneinsparungen zu realisieren und unsere qualitativen Leistungen zu verbessern.
- > Unsere Mitarbeiter haben klare Ziele
 - Die Erfüllung der Mitglieder- und Unternehmensinteressen im Betreuungsbereich.
 - Die Erzielung hoher risikokontrollierter Erträge in der Vermögensverwaltung.
 - Effizienz als mittelbarer Dienstleister in den internen Abteilungen im Interesse unserer Mitglieder und ihrer Arbeitgeber.
- > Wir konzentrieren uns auf das Geschäftsfeld Betriebliche Altersversorgung (BAV). Neben der finanziellen Durchführung erbringen wir produktbezogene Beratungsleistungen. Wir gehören den Mitarbeitern der Trägerunternehmen, für die wir tätig sind und verfolgen keine eigenständigen Gewinnerzielungsabsichten.
- > Unser Geschäftsmodell ist auf die Erwirtschaftung einer jährlichen Mindestverzinsung ausgerichtet. Dabei unterliegen wir den gesetzlichen Vorschriften für Versicherungsunternehmen und der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Inhaltsverzeichnis

Gremien	4
Bericht des Vorstandes	6
Bericht des Aufsichtsrates	8
<hr/>	
Umfeld	
Betriebliche Altersversorgung	10
Kapitalmarkt	18
<hr/>	
Lagebericht	
Kapitalanlagen	20
Mitglieder, Beiträge und Leistungen	24
Organe und Verwaltung	32
Wirtschaftliche Lage/ Jahresüberschuss	33
Chancen- und Risikobericht	37
<hr/>	
Jahresabschluss 2020	
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	47
Anhang	51
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	66
<hr/>	

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Dr. Ludger Dohm

(Vorsitzender)
Senior Advisor, Essen

Karin Indrist

Mitglied des Vorstands
der BP Europe SE, Hamburg

Dr. Harald Schloßmacher

Rechtsanwalt,
Partner PRW Rechtsanwälte,
München/Düsseldorf

Hans-Jürgen Fleckhaus

(stellvertretender Vorsitzender)
ehem. Vorstand der Deutsche BP AG,
Weikersburg

Karl-Heinz Gerl

Geschäftsführer
der Triumph International GmbH,
München

Axel Scholz

Leiter Personal International/Global
Head of Human Resources der
HARIBO Holding GmbH & Co. KG,
Bonn

Rando Bruns

Group Treasurer bei der Merck KGaA,
Darmstadt

Vorstand

Dr. Klaus-Peter Stiller

Hauptgeschäftsführer
des Bundesarbeitgeberverbandes
Chemie e.V., Wiesbaden

Bernhard Gilgenberg

(Vorstand und Vorsitzender
ab 22.06.2020)
Troisdorf

Dr. Heinz-Gerd Suelmann

Rechtsanwalt, Interim HR Director,
Heidelberg

Bernd Walgenbach

(Vorstand und Vorsitzender
bis 21.06.2020)
Düsseldorf

Andreas Fritz

Oberhausen

Bericht des Vorstandes

Liebe Mitglieder,
sehr verehrte Damen und Herren,

wir blicken auf ein Jahr zurück, dass wir alle so noch nicht erlebt haben! Es hat uns intensiv spüren lassen, dass viele Dinge nicht selbstverständlich sind. Wir sind immer noch weit entfernt von einem normalen Leben, das wir aus der Zeit vor der Pandemie kannten, auch wenn inzwischen Impfstoffe gegen das Virus in Rekordzeit entwickelt wurden und die Aussicht auf Besserung täglich wächst.

Auch unsere Pensionskasse war im Jahr 2020 von den Ereignissen im Zuge der Pandemie betroffen, aber es gab auch viele weitere Veränderungen. Positiv ist, dass viele gute Entscheidungen die Grundlagen gelegt haben, unsere Pensionskasse für die Zukunft weiterhin sicher aufzustellen. Die genehmigte Tarifausschüttung, die Anpassungen in der Kapitalanlage, aber auch die schnell und gut gelungene Umstellung auf das mobile Arbeiten im Zuge eines verstärkten Digitalisierungsprozesses seien hier nur beispielhaft erwähnt. Dies alles erfolgte bei gleichzeitigen Veränderungen in der Belegschaft bis hin zum Vorstand.

Wir sind stolz darauf, dass unsere Pensionskasse diese Herausforderungen gut bewältigt hat. Die Erfüllung unserer Verpflichtungen war zu keiner Zeit gefährdet. Unser Geschäftsbetrieb funktionierte von Anfang an robust in der Krise. Die Zahlung der Renten sowie unsere Beratungsdienstleistungen konnten ohne Einschränkungen geleistet werden.

An den Kapitalmärkten war lange Zeit nicht zu erwarten, dass die meisten Märkte nach den starken Schwankungen am Ende des Jahres 2020 sogar positiv geschlossen haben. Denn als sich im März das ganze Ausmaß der Pandemie zeigte, kollabierten vor allem die Aktienmärkte beispiellos. Auch auf den Rentenmärkten hat die erhöhte Gefahr von Unternehmenspleiten zu niedrigeren Kursen geführt. Aufgrund einer Kombination aus Lockdown, nie dagewesener staatlicher Finanzhilfen und den Maßnahmen der Zentralbanken konnte der Absturz der Wirtschaft gebremst und eine Zuversicht für die Zeit nach dem ersten Schock begründet werden. Der Durchbruch bei den Covid-19 Impfstoffen leitete im November schließlich neben dem klaren Ergebnis bei den US-Präsidentchaftswahlen und dem Brexit-Deal die Hoffnungen auf einen konjunkturellen Aufschwung und weitere Markterholungen ein. Unsere Pensionskasse konnte sich gegen die starken Schwankungen auch unterjährig gut behaupten und hat das Jahr mit einem positiven Ergebnis im Rahmen unserer Jahresplanung abgeschlossen. Dabei hat sich in der Krise bewährt, unsere Kapitalanlage breit aufzustellen und in möglichst viele Anlageklassen zu investieren. Dies ist auch weiterhin wichtig, um dem voraussichtlich dauerhaften Niedrigzinsniveau wirksam zu begegnen. Dabei legen wir unseren Anlageschwerpunkt verstärkt auf nachhaltige Investments als unseren Beitrag für ein verantwortungsbewusstes Vermögensmanagement.

Bericht des Vorstandes

Auch auf der Passivseite stellte sich die PKDW im Jahr 2020 zukunftsorientiert und nachhaltig auf. Aufgrund der in zwei vorangegangenen Mitgliederversammlungen dargestellten mittelfristig zu erwartenden Auswirkungen des Kapitalmarktes auf die Verpflichtungsseite der PKDW, entschloss sich die Mitgliederversammlung 2020 für eine Neuausrichtung des PKDW-Modells. Demnach wurden die Tarife für alle Bestandsmitglieder für zukünftige Beiträge ab dem 01.01.2021 einheitlich auf ein deutlich geringeres Tarifizinsniveau gestellt.

Für Neuversicherte ab dem 01.01.2021 gingen wir in die Vorreiterrolle. Deren Tarif basiert auf einem Tarifizins in Höhe von 0,25 %. Wir erwarten, dass der Markt entsprechend zum 01.01.2022 nachzieht.

Für die Zukunft werden wir unsere Pensionskasse weiter stark machen. Als PKDW-Team und als starke Gemeinschaft wird es uns in den kommenden Jahren gelingen, nach der Tarifabsenkung wieder neues Wachstum zu schaffen, das Niedrigzinsumfeld mit unseren Kapitalanlagestrategien zu überwinden und den Service für unsere Mitglieder und unsere Organisation stetig zu verbessern. Dabei werden wir verstärkt auch die Grundsätze der Nachhaltigkeit mit in den Fokus nehmen.

Bei allen besonderen Herausforderungen und internen Veränderungen ist die PKDW sehr gut durch das Jahr gekommen und hat darüber hinaus wesentliche Maßnahmen für die gute zukünftige Ausrichtung umgesetzt.

Wir danken allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz, Umsicht und Zusammenhalt in diesem herausfordernden Jahr 2020.

Duisburg, 09. April 2021

Der Vorstand
Bernhard Gilgenberg

Andreas Fritz

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich während des abgelaufenen Geschäftsjahres in drei ordentlichen Sitzungen über die Lage und Geschäftsentwicklung der Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft ausführlich informieren und berichten lassen.

Aufgrund der besonderen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie haben im Berichtsjahr die Sitzungen des Aufsichtsrates in virtueller Form stattgefunden. Die Mitgliederversammlung im Juni wurde als Präsenzveranstaltung in Frankfurt am Main durchgeführt.

Im Berichtsjahr waren vor allem die Entwicklungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die Tarifzinssenkung mit ihren Auswirkungen und die Entwicklung der Kapitalanlage angesichts des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes Schwerpunkte der Diskussionen. Zudem wurde die Risikolage der Gesellschaft insbesondere aufgrund der andauernden Pandemie intensiv mit dem Vorstand besprochen und evaluiert. Inhaltlich wurde in den Sitzungen ausführlich über die wirtschaftliche Lage der Pensionskasse angesichts der Niedrigzinssituation diskutiert. Die genehmigte Tarifabsenkung und die dadurch notwendigen Änderungen der AVB/TaB wurden im schriftlichen Umlaufverfahren vom 20. November 2020 beschlossen.

Im Juni 2020 schied Herr Bernd Walgenbach als Vorstandsvorsitzender aus persönlichen Gründen und in gutem Einvernehmen aus den Diensten der Gesellschaft aus. Herr Walgenbach war seit 2001 in dieser Funktion für die PKDW tätig und der Aufsichtsrat bedankt sich bei Herrn Walgenbach für sein langjähriges Engagement. Herr Bernhard Gilgenberg wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 22.06.2020 in den Vorstand berufen und zum Vorstandsvorsitzenden bestimmt. Der Aufsichtsrat hieß Herrn Gilgenberg herzlich willkommen und freut sich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Außerhalb der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah zur Geschäftsentwicklung und zu den wichtigsten Geschäftsvorfällen durch den Vorstand unterrichtet. Wie in den vergangenen Jahren hat er auf Basis schriftlicher und mündlicher Informationen die Geschäftsführung überwacht und beraten. Auch der Umgang mit und mögliche Auswirkungen der Pandemiesituation auf die PKDW war Gegenstand regelmäßiger Information. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich darüber hinaus in weiteren persönlichen Gesprächen mit dem Vorstand über die laufenden Geschäfte der Pensionskasse informiert und sich mit ihm über wesentliche Geschäftsvorgänge und Weichenstellungen intensiv ausgetauscht.

Bericht des Aufsichtsrates

Auch die Berichterstattung von Vorstand und Aufsichtsrat an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde in den Organsitzungen diskutiert. Wie in den letzten Jahren standen die Auswirkungen und die zukunftsorientierten Maßnahmen hinsichtlich der anhaltenden Niedrigzinssituation im Mittelpunkt der Beratungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und der Lagebericht sind durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Köln geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Abschlussunterlagen und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses standen allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig zur Verfügung. Der Wirtschaftsprüfer hat dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 29. April 2021 ausführlich über seine Prüfung berichtet und stand für Fragen zur Verfügung. In dieser Sitzung wurde auch die umfassende turnusmäßige Berichterstattung des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Sitzung festgestellt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Mitgliederversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen coronabedingt schwierigen Geschäftsjahr geleistete, engagierte Arbeit.

Duisburg, 29. April 2021

Der Aufsichtsrat

Betriebliche Altersversorgung

Das Jahr 2020 brachte losgelöst vom Pandemie-Geschehen Neuerungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung. Viel Bewegung brachte die Implementierung einer gesetzlich geregelten Insolvenzversicherung für den Durchführungsweg der Pensionskasse einhergehend mit dem Erfordernis, neue Prozesse zur Umsetzung der Regelungen zu definieren. Zu begrüßen war ein Urteil zur Vereinfachung der sog. »versicherungsförmigen Lösung« bei der Mitgabe von Versicherungsverträgen zum Dienstaustritt, das zu deutlichen Verwaltungsvereinfachungen auf Arbeitgeberseite führte.

Betriebliche Altersversorgung in Zeiten der Covid-19-Pandemie

Einhergehend mit der Covid-19-Pandemie und den Lockdown-Maßnahmen der Bundesregierung mussten deutsche Unternehmen im Jahr 2020 ungeplante Maßnahmen ergreifen, um ihren laufenden Betrieb zu sichern. Eine Vielzahl von Unternehmen haben eine staatlich geförderte Kurzarbeit angemeldet. Kurzarbeit bedeutet, dass die MitarbeiterInnen für einen bestimmten Zeitraum weniger oder gar nicht arbeiten. Ein Ausgleich des Verdienstaufschlags erfolgt dabei für einen gewissen Zeitraum durch das Kurzarbeitergeld. Im April 2020 waren rund sechs Millionen Menschen in Kurzarbeit; im November 2020 noch rund 2 Millionen (Quelle: Statista). Durch diese Maßnahme standen viele Unternehmen vor der Frage, wie in dieser Zeit mit einer arbeitgeber- und/oder arbeitnehmerfinanzierten Betrieblichen Altersversorgung umzugehen ist.

Ob ein Arbeitgeber in Zeiten von Kurzarbeit weiterhin arbeitgeberfinanzierte Beiträge für eine Betriebliche Altersversorgung leistet, hängt in erster Linie vom Arbeitsvertrag und der

zugrundeliegenden Versorgungszusage ab. Generell ist ein Eingriff in arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusagen und insbesondere in bereits erdiente Anwartschaften nicht ohne weiteres möglich. Erst wenn sich die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens nachhaltig verschlechtert, ist ein Eingriff unter Umständen verhältnismäßig und damit möglich. Hierbei ist die einschlägige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (sog. »Drei-Stufen-Theorie«) zu beachten. Anders verhält es sich allerdings, wenn ein Beitrag zur Altersversorgung einkommensabhängig geregelt ist. Dann hat ein reduziertes Einkommen während der Kurzarbeit auch einen geringeren Versorgungsbeitrag und damit eine Leistungsreduktion zur Folge.

Das Kurzarbeitergeld ist kein Arbeitsentgelt, sondern eine Lohnersatzleistung und damit im Rahmen einer arbeitnehmerfinanzierten Versorgung nicht umwandlungsfähig. Sinkt die Arbeitszeit und damit auch das Arbeitsentgelt auf null (»Kurzarbeit Null«), ist infolgedessen in dieser Zeit keine Entgeltumwandlung möglich. Um Absenkungen in der Leistungshöhe zu vermeiden, konnten die Arbeitnehmer ihre Vorsorgeverträge während der Kurzarbeit mit privaten Beiträgen fortführen. Alternativ konnten die Mitgliedschaften temporär ruhend gestellt werden.

Im Jahr 2020 konnte zunächst kein Anstieg von Unternehmensinsolvenzen beobachtet werden, welche konkret auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen sind. Allerdings hat die Bundesregierung vorsorglich die Möglichkeit einer Insolvenzaussetzung bis zum 31. Januar 2021 beschlossen. Insolvenzverfahren, die ab Oktober 2020 beantragt wurden, sind aufgrund der Bearbeitungszeiten bis zur Eröffnung des Verfah-

Betriebliche Altersversorgung

rens in den Statistiken noch nicht erfasst. Bei einer Unternehmensinsolvenz sind die Auswirkungen auf eine Betriebliche Altersversorgung abhängig vom jeweiligen Durchführungsweg. Pensionskassen räumen ihren versorgungsberechtigten Mitgliedern einen unmittelbaren Rechtsanspruch auf ihre Leistungen ein, so dass das auf die Versorgung entfallende Pensionskassen-Vermögen nicht der Insolvenzmasse des Unternehmens zuzuordnen ist. Bei etwaigen Leistungskürzungen der Pensionskasse und Zahlung dieser Differenzbeträge durch den Arbeitgeber, kann eine Insolvenz des Unternehmens Auswirkungen auf die Leistungshöhe haben. Für solche Fälle wurde im Jahr 2020 eine gesetzlich geregelte Insolvenzversicherung für Pensionskassenzusagen eingeführt.

Aufnahme von Pensionskassenzusagen in die gesetzliche Insolvenzversicherung über den Pensionsversicherungsverein (PSVaG)

Am 23.06.2020 wurde im Bundesgesetzblatt u. a. der Artikel 8a zur Änderung des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) veröffentlicht, der eine Insolvenzversicherungspflicht bei Pensionskassenzusagen ab dem Jahr 2021 für Sicherungsfälle ab dem 1. Januar 2022 vorsieht. Der Insolvenzschutz bezieht sich hierbei auf eine Insolvenz des Arbeitgebers und nicht auf die Pensionskasse selbst.

Bislang unterlagen Pensionskassenversicherungen als einziger Durchführungsweg in der Betrieblichen Altersversorgung keiner Insolvenzversicherung nach dem BetrAVG, so dass der Gesetzgeber eine nachvollziehbare Notwendigkeit einer Neuregelung sah. Davon ausgenommen wurden i. d. R. deregulierte Pensionskas-

sen, die bereits über eine zusätzliche Sicherungsebene wie den gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer »Protektor«, verfügen. Ebenfalls vom Insolvenzschutz ausgenommen wurden Pensionskassen in Form einer gemeinsamen Einrichtung nach § 4 Tarifvertragsgesetz und Zusatzversorgungskassen.

Mit dieser Neuregelung zahlen (Träger-)Unternehmen zukünftig auch für Pensionskassenzusagen Beiträge an den Pensionsversicherungsverein (PSVaG). Eine erstmalige Anmeldung beim PSVaG hat bis zum 31. März 2021 zu erfolgen. Der jährliche Beitragssatz schwankt in Abhängigkeit der anfallenden Schadensereignisse. Für Pensionskassenzusagen beträgt der Beitragssatz im ersten Jahr 3 Promille der Beitragsbemessungsgrundlage. Ab dem Jahr 2022 ist der reguläre Jahresbeitrag (aktueller Beitragssatz 4,2 Promille) zu entrichten. Zusätzlich ist für die Jahre 2022 bis 2025 ein Zusatzbeitrag von 1,5 Promille zur erstmaligen Ausfinanzierung des sog. Ausgleichsfonds zu berücksichtigen. Neumitglieder des PSVaG tragen somit den gesetzgeberisch geforderten Anteil zum Auf- und Ausbau der solidarischen Reserve. Als Beitragsbemessungsgrundlage wurde bei Anwärtern die erreichbare Jahresrente definiert (bei Kapitalleistungen 10 %). Bei laufenden Renten gilt als Beitragsbemessungsgrundlage 20 % des nach Anlage 1, Spalte 2 zu § 4d Abs. 1 Einkommensteuergesetz berechneten Deckungskapitals (Jahresbeitrag der laufenden Leistung multipliziert mit einem altersabhängigen Faktor). Der PSVaG steht dann im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers bei Leistungsreduktionen einer Pensionskasse für den Differenzbetrag ein.

Betriebliche Altersversorgung

Versicherungsförmige Lösung: Wegfall der Arbeitgebererklärung bei (beitragsorientierten) Leistungszusagen

Nach der Regelung des §2 Abs.3 Satz 2 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) können unverfallbare Anwartschaften bei einer Pensionskasse zum Ausscheiden eines Mitarbeiters auf die dann gültigen Leistungen der Versicherung begrenzt werden (sog. »versicherungsvertragliche Lösung«). Mit dem BAG-Urteil vom 19.05.2016, Az: 3 AZR 794/14 mussten Arbeitgeber zur Wirksamkeit der versicherungsvertraglichen Lösung eine ausdrückliche Erklärung sowohl gegenüber dem ausgeschiedenen Mitarbeiter als auch gegenüber der Pensionskasse innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Ausscheiden eines Mitarbeiters sicherstellen. Erfreulicherweise ist diese Arbeitgebererklärung mit Inkrafttreten des 7. Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (BT-Drucksache 19/19037) nicht mehr länger erforderlich. Mit der gesetzlichen Neuregelung wird die versicherungsvertragliche Lösung auch ohne Erklärung des Arbeitgebers der Standardfall, was ausweislich der Gesetzesbegründung auch für bereits vor Inkrafttreten dieser Neuregelung ausgeschiedene Mitarbeiter gelten soll. Eine Übergangsregel wurde nicht formuliert. Mit dieser erfreulichen Neuregelung ist eine enorme Entlastung von termingebundener Verwaltungsarbeiten auf Arbeitgeberseite zu erwarten.

Ausblick

Durch das am 12. Dezember 2019 in Kraft getretene Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995 (SolZGRG) wird der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % bezogen auf die Einkommensteuer ab dem 1. Januar 2021 für den größten Teil der Arbeitnehmer vollständig entfallen. Konkret entfällt der Solidaritätszuschlag für Singles mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von weniger als 74.000 EUR; bei Verheirateten beträgt die Einkommensgrenze 148.000 EUR. Spitzenverdiener mit einem Einkommen von über ca. 109.000 EUR (Singles) und über 219.000 EUR (Verheiratete) zahlen weiterhin einen Solidaritätszuschlag. Bei einem Einkommen zwischen diesen beiden Grenzwerten (Milderungszone) kommt ein gemäßigter Solidaritätszuschlag zum Tragen. Kurzzeitig wurde seitens der Regierung über ein früheres Inkrafttreten des SolZGRG zur finanziellen Entlastung der Bürger bereits ab Juli 2020 diskutiert. Letztendlich wurde die ursprüngliche Planung jedoch beibehalten. Im Ergebnis sparen 90 % aller Arbeitnehmer ab dem Jahr 2021 den Solidaritätszuschlag und erhalten dadurch automatisch eine Einkommenserhöhung. Diese Einkommenserhöhung kann sinnvoll für eine neue oder zusätzliche Altersversorgung genutzt werden. Die Einbringung in eine Betriebliche Altersversorgung ist in mehrfacher Hinsicht vorteilhaft, denn sowohl die staatliche Förderung (steuer- und sozialversicherungsfreie Einbringung bei einer Entgeltumwandlung) als auch der Arbeitgeberzuschuss nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz in Höhe von 15 % auf den Umwandlungsbetrag erhöhen den Wirkungsgrad der Einbrin-

Betriebliche Altersversorgung

gung maßgeblich. Inwieweit diese Ersparnisse zum Ausbau oder Aufbau der Betrieblichen Altersversorgung genutzt werden, schauen wir uns gespannt am Ende des Jahres 2021 an.

Im September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die gesetzliche Rente ist in dieser Wahlkampfperiode ein maßgebliches Thema. Bereits im Dezember 2020 hat der Fachausschuss der CDU die Abschaffung eines einheitlichen Renteneintrittsalters zur Diskussion gestellt, um die Lebenszeit bei steigender Lebenserwartung ausgewogen auf die Erwerbs- und Rentenphase zu verteilen. Ebenso ist bei der Ausgestaltung der Rentenfinanzierung ein Mischsystem aus Umlage und Kapitalanlage auf dem Prüfstand. Es bleibt spannend abzuwarten, wie die unterschiedlichen Wahlprogramme der Parteien in Bezug auf das Rentensystem aussehen und welche Änderungen nach der Wahl umgesetzt werden.

Informationen aus der PKDW

Freibetrag für Betriebsrenten

Der Gesetzgeber hatte mit dem kurzfristigen Beschluss am 12. Dezember 2019 das »Gesetz zur Einführung eines Freibetrags in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge« (GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz) verabschiedet. Es trat bereits am 1. Januar 2020 in Kraft und stellte damit eine große Herausforderung an die Umsetzung im Bestandsführungs-System der PKDW im Jahr 2020 dar. Das GKV- Betriebsrentenfreibetragsgesetz entlastet in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherte Betriebsrentner*Innen bei den Krankenversicherungsbeiträgen. Der Freibetrag für Krankenkassenbeiträge betrug 159,25 EUR pro Monat für das Kalenderjahr 2020 und wurde zusätzlich zu der schon bestehenden Freigrenze in derselben Höhe eingeführt.

Die Umsetzung erfolgte in zwei Schritten. Schon im Februar 2020 konnten sich Betriebsrentner*Innen der PKDW, die keine weiteren Versorgungsbezüge erhielten (Einfachbezieher), über geringere Krankenkassenbeiträge von ca. 25 Euro pro Monat freuen. Zusätzlich wurde die Januar-Betriebsrente rückwirkend korrigiert und der zu viel gezahlte Krankenkassenbeitrag erstattet. Für Mehrfachbezieher, also Betriebsrentner*Innen mit mehreren Versorgungsbezügen, war die Umsetzung komplexer und erfolgte ab Oktober 2020: Alle Versorgungswerke meldeten die Versorgungsbezüge bis 31.10.2020 an die Krankenkassen. Diese entschieden anschließend, bei welchem der Versorgungsbezüge der Freibetrag angewendet wurde und teilten es allen Zahlstellen elektronisch mit. Die Auftei-

Betriebliche Altersversorgung

lung des Freibetrags auf die einzelnen Versorgungsbezüge legte die Krankenkasse fest. Die Umsetzung des gemeldeten Freibetrags und die Auszahlung der im Jahr 2020 ggf. zu viel abgeführten Beiträge erfolgte durch die PKDW an ihre Betriebsrentner*Innen am Ende des Jahres 2020, so dass die gesetzlichen Vorgaben voll erfüllt wurden.

Tarifabsenkung für zukünftige Beiträge

Die Mitgliederversammlung im Juni 2020 hat sich für ein zukunftsorientiertes Modell entschieden, das einer weiteren negativen Entwicklung des Kapitalmarktes und der weiter steigenden Langlebigkeit des PKDW-Bestandes vorbeugend entgegenwirkt. Damit vollzog die PKDW den dritten Schritt einer Neuausrichtung im verantwortlichen Umgang mit dem derzeitigen Kapitalmarkt im Sinne unserer Mitglieder und Rentner.

Im ersten Schritt wendete die PKDW in der jüngeren Vergangenheit nahezu 90 Mio. Euro auf, um den Tarifzins der Tarifgenerationen (stammend aus dem vergangenen Jahrtausend) mit dem höchsten Tarifzins um einen Prozentpunkt herabzusetzen. Dieser Schritt wurde im Zuge des Jahresabschlusses 31.12.2018 vollendet, ohne dass es zu etwaigen Leistungseinschränkungen seitens der Anwärter und Rentner der PKDW kam. Diese Maßnahme reduzierte den benötigten Passivzins um gut einen halben Prozentpunkt bezogen auf den Gesamtbestand der PKDW. Im zweiten Schritt bildete die PKDW

Rückstellungen zur Biometrieverstärkung aufgrund der weiterhin steigenden Lebenserwartung insbesondere der Rentner. Dieses bis 31.12.2022 laufende Vorhaben ist wirtschaftlich auf einem guten Weg.

Den dritten Schritt beschloss die Mitgliederversammlung der PKDW am 26.06.2020. Da weitere Verpflichtungen im Rahmen der bisher entstandenen Tarifgenerationen mit Tarifzinsen in der Spanne von 0,90 % bis 3,00 % p. a. aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase auf dem Kapitalmarkt absehbar nicht mehr hinreichend verlässlich durch entsprechende Kapitalanlagen gedeckt werden, hat die PKDW ein vorsichtig kalkuliertes Modell für Beiträge ab dem 01.01.2021 entwickelt.

Dabei bleiben die Jahresrenten, die auf Basis der bis zum 31.12.2020 geleisteten Beiträge, in ihrer Höhe unverändert bestehen. Für zukünftige Beiträge ab dem 01.01.2021 sieht die neue Tarifgeneration bei Bestandsversicherten mit einem Eintritt vor dem 01.01.2021 u. a. einen einheitlichen Basiszinssatz in Höhe von 0,40 % vor. Die Neuversicherten ab dem 01.01.2021 starten mit einem Basiszinssatz in Höhe von 0,25 %. Das modifizierte Tarifmodell findet somit ausschließlich für zukünftige Beiträge ab dem 01.01.2021 Anwendung. Gleichzeitig verpflichtet sich die PKDW regelmäßig zur Überprüfung auf Verbesserungen des oben dargestellten Tarifmodells.

Betriebliche Altersversorgung

Zusammenfassung Tarifabsenkung

- > Die PKDW arbeitet zukunftsorientiert und verantwortungsvoll im Sinne unserer Mitglieder und Rentner
- > Die PKDW agiert freiwillig und vorausschauend
- > Die PKDW verändert ausschließlich die Bedingungen für zukünftige Beiträge (Beiträge ab 01.01.2021)
- > Unser neugestaltetes Tarifsysteem basiert auf neuen Rechnungszinsen
 - > 0,40 % für bestehende Mitglieder
 - > 0,25 % für Neuversicherungen

aufgrund der Kapitalmarktsituation sowie neuen Biometrieannahmen auf Basis der weiterhin steigenden Lebenserwartung
- > Die PKDW überprüft freiwillig und regelmäßig auf Verbesserungen oder Rücknahmen der obigen Maßnahmen

Insolvenzicherungspflicht von Pensionskassenzusagen

Aufgrund der Tatsache, dass Pensionskassenzusagen bzw. die Pensionskassen, als einziger Durchführungsweg in der Betrieblichen Altersversorgung, bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Insolvenzicherungspflicht unterlagen, wurde am 23. Juni 2020 im Bundesgesetzblatt u. a. der Artikel 8a des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) veröffentlicht, der die Insolvenzicherungspflicht bei Pensionskassen vorsieht. Am 24. Juni 2020 ist die Änderung des BetrAVG in Kraft getreten und regelt, dass Pensionskassenzusagen ab dem Jahr 2021 für Sicherungsfälle ab dem 01. Januar 2022 gegen Insolvenz zu sichern sind.

Im 3. und 4. Quartal des Jahres 2020 wurden unsere Kassenfirmen entsprechend den Vorgaben der Gesetzesbegründung über die o.g. Änderungen in Bezug auf die Insolvenzicherungspflicht bei Pensionskassenzusagen, eine evtl. Anmeldung seitens des Arbeitgebers beim PSVaG sowie der Umsetzung zur Ermittlung der Beitragsbemessungsgrundlage und deren Unterstützung durch die PKDW schriftlich informiert.

Die PKDW hat sich dazu entschieden, die vom PSVaG geforderten Beitragsbemessungsgrundlagen individuell für jeden Arbeitgeber, der aktuell als Kassenfirma bei der PKDW geführt wird, arbeitgeberbezogen zu ermitteln und ihm jährlich ab dem Jahr 2021 rechtzeitig vor dem 30.09. eines jedes Jahres (einheitlicher Stichtag zur Meldung der Beitragsbemessungsgrundlage) einen entsprechenden Kurznachweis weitergabefähig und – wenn möglich – kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Betriebliche Altersversorgung

Die PKDW hat die für die Erstellung des Kurznachweises erforderlichen Kontaktdaten sowie diverse andere notwendige Angaben anhand eines den Kassenfirmen zur Verfügung gestellten Formulars angefordert. Die Kassenfirmen wurden auf die zur Anwendung kommende Datengrundlage für die Erstellung des Kurznachweises hingewiesen. Des Weiteren hat die PKDW die Kassenfirmen auf die Erstmeldung und Begründung der Mitgliedschaft beim PSVaG aufmerksam gemacht.

Für detaillierte Informationen und Erläuterungen zum Thema zukünftige Insolvenzsicherungspflicht von Pensionskassenzusagen hat die PKDW am 15.09.2020 ein Webinar durchgeführt. Dies hatte mit einer Teilnehmerzahl von weit über 130 Personen einen großen Zuspruch erhalten. Weitere aktuelle Informationen bzgl. der o. g. Thematik wurden auf der Homepage der PKDW veröffentlicht.

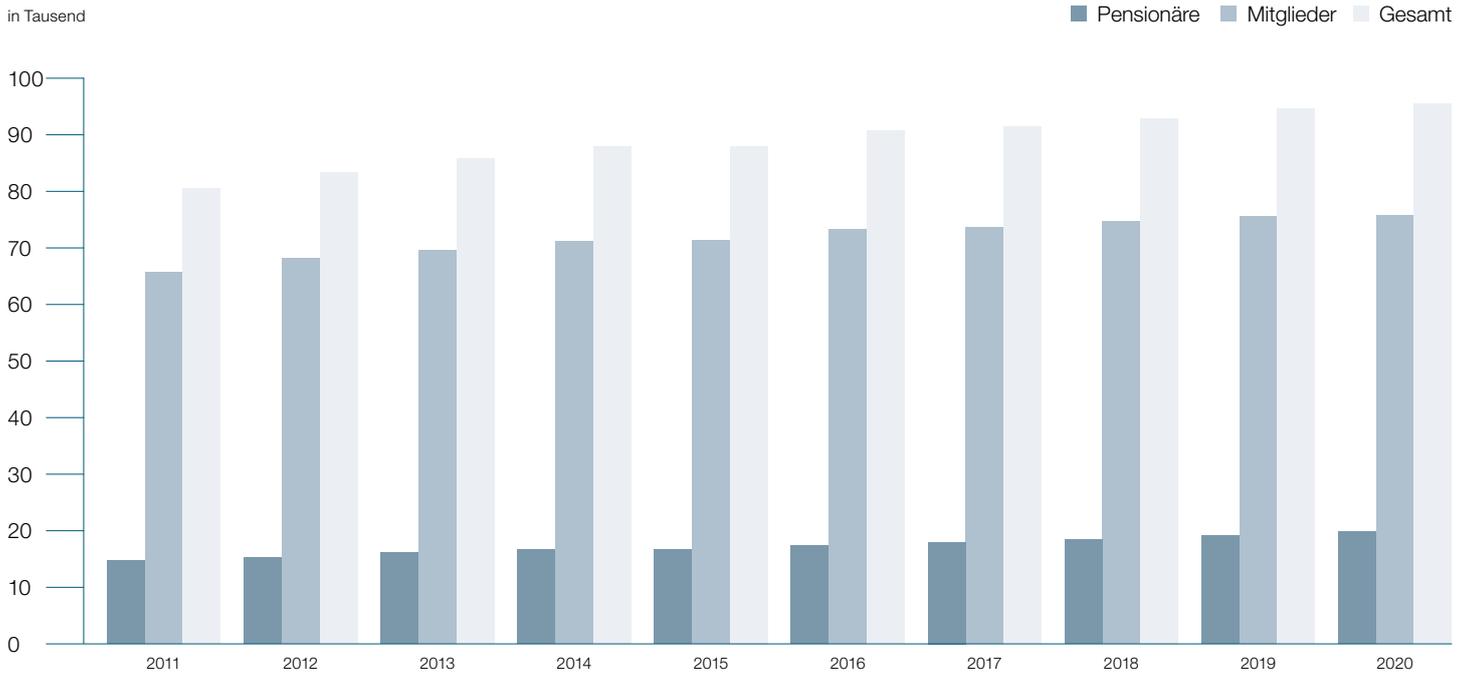
Digitalisierung

Die Corona-Pandemie hat die analoge Welt fast zum Stillstand gebracht und damit die digitale Transformation in den Unternehmen deutlich beschleunigt. Hierbei sind nicht nur neue Herausforderungen, sondern auch Chancen entstanden. Die PKDW hat die Krise genutzt und geht deutlich digital gestärkt aus diesem beispiellosen Jahr. So konnten schon in einer frühen Phase der Pandemie Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten geschaffen und damit die Risiken einer möglichen Gefährdung des Geschäftsbetriebes durch eine Infektion der Belegschaft minimiert werden.

Diese Veränderung zog zudem eine Reihe weiterer Digitalisierungsmaßnahmen nach sich, wie zum Beispiel im Bereich der internen Freigabeprozesse oder im Umgang mit papiergebundenen Vorgängen. Hierbei setzte die PKDW auf nachhaltige statt auf temporäre Lösungen, die ein volldigitales Arbeiten ermöglichen und auch nach der Pandemie Bestand haben. So gewinnt die PKDW weiter an Effizienz und Flexibilität und sieht sich für kommende Herausforderungen bestens aufgestellt. Besonders erfreulich ist auch, dass die letztjährig geplanten Digitalisierungs-Projekte, trotz der zusätzlichen Belastung durch die plötzliche Pandemie, konsequent weiterverfolgt und umgesetzt werden konnten.

Als wohl wichtigstes Projekt ist hier das PKDW Mitgliederportal zu nennen, welches dank des hohen Einsatzes aller Beteiligten heute kurz vor der Fertigstellung steht. Die PKDW ist stolz Ihnen mitteilen zu können, dass das Portal den Mitgliedern aller Voraussicht nach noch vor Erscheinen dieses Geschäftsberichts zur Verfügung stehen wird. Über das neue Portal können die Mitglieder zukünftig direkt Kontakt mit der PKDW aufnehmen, Dokumente empfangen und versenden, persönliche Daten ändern, Renten in Echtzeit berechnen oder einfach online ihre Alterspension beantragen. Das Mitgliederportal schafft die Grundlage für eine zeitgemäße Form der Kommunikation und Dienstleistung und soll kontinuierlich weiter ausgebaut werden. So entsteht nicht nur ein attraktiveres Serviceangebot, sondern auch eine effizientere Verwaltung des Mitgliederbestands. Mit Blick auf die Digitalisierungsstrategie der nächsten Jahre können wir auf die weitere Entwicklung der PKDW gespannt sein.

Entwicklung der Personenzahl der Pensionäre und Mitglieder seit 2011



Jahr	Mitglieder		Pensionäre		Gesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
2011	65.671	81,6%	14.857	18,4%	80.528
2012	68.094	81,8%	15.181	18,2%	83.275
2013	69.573	81,2%	16.097	18,8%	85.670
2014	71.185	81,1%	16.627	18,9%	87.812
2015	71.370	81,1%	16.673	18,9%	88.043
2016	73.373	80,8%	17.398	19,2%	90.771
2017	73.553	80,4%	17.956	19,6%	91.509
2018	74.651	80,3%	18.367	19,7%	93.018
2019	75.578	79,9%	19.061	20,1%	94.639
2020	75.670	79,2%	19.879	20,8%	95.549

Kapitalmarkt

Auf das gute Börsenjahr 2019, in dem die meisten Aktienindizes Gewinne von über 20 % erzielten, folgte 2020 ein historisches Schreckensjahr, verursacht durch das Auftreten der Corona-Pandemie als »Schwarzer Schwan«.

Im Frühjahr 2020 trat mit der weltweiten Corona-Pandemie ein Jahrhundertereignis auf, welche das Leben der Menschen und die Menschen massiv beeinträchtigen sollte. Es kam kurzfristig zu einer globalen Rezession und heftigen Ausschlägen auf den Finanzmärkten, gefolgt von ebenso heftigen Gegenbewegungen und Stützungsmaßnahmen der Politik und Notenbanken. So konnte der EuroStoxx50, eine wichtige Benchmark für Aktien im Euroland, das Jahr mit einer Performance von minus 3,2 % abschließen. Die coronabedingte Korrektur im März hatte den Index zwischenzeitlich um fast 40 % einbrechen lassen. Der DAX konnte das Jahr noch leicht positiv beenden. Während der Pandemie kamen das öffentliche Leben und die Wirtschaftstätigkeit zeitweise fast zum Erliegen. Ein Großteil der Beschäftigten musste sich – sofern möglich – ins »Homeoffice« zurückziehen, um eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern. Im Sommer ging die Ausbreitung des Virus zurück, um sich gegen Jahresende wieder zu verstärken. Mit der Entwicklung eines Impfstoffes gegen Jahresende und wirksamen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie schöpften die Finanzmärkte wieder Hoffnung und konnten dieses turbulente Jahr häufig noch mit Kursgewinnen abschließen.

Die Wirtschaftsleistung ist global deutlich zurückgegangen. Einzig China hat weiterhin ein Wachstum zu verzeichnen. China hat seine Rolle als Lokomotive der Weltwirtschaft einmal mehr bestätigt. In den USA und Europa kam es coronabe-

dingt zu erheblichen konjunkturellen Einbrüchen. In Deutschland wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Wirtschaft zu schützen und ihre Produktivitätsressourcen zu erhalten. Dies geschah in erster Linie durch Kurzarbeitergeld, Aussetzung von Insolvenzanmeldungspflichten sowie Direktleistungen. Vom Lockdown besonders betroffene Branchen sind der Einzelhandel und die Gastronomie- und Eventbranche, Tourismus und Luftfahrt. Trotz zugesagter Hilfgelder ist hier mit zahlreichen Insolvenzen zu rechnen, vor allem, wenn sich eine hoffentlich »explosionsartige« Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit infolge der schleppenden Impfungen weiter verzögern sollte.

Die Notenbanken haben 2020 die Zinsen auf historische Tiefstände gesenkt. Der Leitzins der amerikanischen Notenbank liegt bei 0,25 %, das Pendant der EZB bei 0 %. Der Einlagenzinssatz der europäischen Zentralbank, also der Satz, zu dem Banken Geld bei der EZB anlegen, ist mit –0,5 % sogar im Minus. Diese niedrigen Zinsen auf der einen Seite und ausgeweitete Kaufprogramme und weitere Stützungsmaßnahmen der Regierungen auf der anderen Seite halfen den amerikanischen Börsen insbesondere nach dem Schock im März zu einer Rekord-Hausse anzusetzen. Der weltweite Index MSCI World GDTR, mit dem Schwerpunkt auf amerikanische Aktien, schloss zum Jahresende mit einer Performance von 14,1 %. Damit hat er sich deutlich besser entwickelt als der o. g. europäische Index, was auch auf den höheren Anteil an Technologiewerten zurückzuführen ist.

2020 war auch ein US-Präsidentschafts-Wahljahr, welche für die Aktienmärkte gemeinhin als überdurchschnittlich gelten. In

Kapitalmarkt

den USA gab es einen stark polarisierten Wahlkampf – nicht nur wegen Corona – welcher die Märkte verunsicherte, insbesondere im Hinblick auf den deutlich knapperen Sieg der Demokraten. Mit der knappen Mehrheit von einer Stimme im Senat wird Joe Biden seine Ankündigungen z. B. von einem knapp 2 Billionen \$ Green Deal wohl nicht ohne Abstriche umsetzen können.

Während der Corona-Krise stiegen fast alle Aktienwerte auf neue Rekordstände – am stärksten sind führende Technologiewerte gestiegen, weil diese von niedrigen Zinsen profitieren und ein durch Corona verstärkter Bedarf an Digitalisierung besteht. Hingegen sind Aktien von Airlines, Einzelhandel, Hotels, Touristikbranche, Gastronomie, Kinobetreibern stark gefallen, weil diese ihre Geschäfte teilweise komplett einstellen mussten. Hier besteht aber die Hoffnung auf Besserung ab Sommer.

Durch die Lockdowns und die starke Verbreitung des »Homeoffice« hat Corona das Alltagsleben aller Menschen stark verändert. Das »Homeoffice« hat sich für längere Zeit als Standard-Arbeitsplatz etabliert – und könnte auch nach Corona in vielen Betrieben weitergeführt werden. Auch stellt sich die Frage, ob der ohnehin schon anhaltende Trend zur Reduzierung von Flugreisen anhält und ein dauerhafter Rückgang bei Geschäftsreisen sich weiterhin negativ auf die Luftfahrt- und Hotelbranche auswirkt. Viele Konferenzen finden mittlerweile digital statt – auch wenn das »menschliche Etwas« der persönlichen Begegnung fehlt.

Die Entwicklung des Corona-Impfstoffes im Herbst 2020 hat den Märkten weltweit Hoffnung auf ein absehbares Ende der

Krise und eine Rückkehr in ein normales Leben gegeben. Die darauffolgende Kursrallye an den Aktienmärkten hat hierbei eine starke Erholung schon vorweggenommen.

Die langfristigen Folgen/Schäden von Corona für die Wirtschaft lassen sich noch nicht abschätzen, aber es wurde viel Unterstützung gewährt und viele Firmen wurden finanziell gestützt. In vielen Branchen ist außerdem mit Nachholeffekten zu rechnen. Darüber hinaus sind viele Vermieter oder Banken gut aufgestellten Unternehmen mit Stundungen etc. entgegengekommen. Inwiefern es zu einer vielbeschworenen Pleitewelle von »Zombie-Unternehmen« infolge der zeitweisen Aussetzung der Insolvenzantragspflicht kommt, bleibt abzuwarten. Auch suchen viele Investoren bereits seit Monaten nach attraktiven Firmen mit Liquiditätsbedarf, so dass es durchaus zu einer Zunahme von Unternehmenskäufen führen dürfte.

Das Thema ESG hat noch zusätzlich an Bedeutung gewonnen und ist mittlerweile fester Bestandteil jeder Anlageentscheidung. Dieser notwendige Trend wird sich unseres Erachtens in Zukunft verstärken, auch wenn noch nicht absehbar ist, worin der (technische) Königsweg besteht – deshalb ist es wichtig, in diesem Bereich innovativ und aufgeschlossen zu bleiben. Im Zuge der weiteren Entwicklungen wird sich die Strategie der PKDW weiter fortentwickeln.

Auch wenn der Kapitalmarkt mit seinen Kursgewinnen bereits viel vorweggenommen hat, bleiben wir für 2021 optimistisch und rechnen mit einer Abnahme der Volatilität sowie einer »Normalisierung« an der Börse, wo zuletzt »Corona-Gewinner« zu den Favoriten gehörten.

Kapitalanlagen

Die expansive Geldpolitik der Notenbanken führt seit Jahren zu dem sehr niedrigen Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt. Die Corona-Krise hat in 2020 diesen Trend nochmal verstärkt. Durch staatliche Stützungsprogramme für die Wirtschaft und an durch die Pandemie besonders betroffene Branchen bzw. Unternehmen floss in erheblichem Umfang zusätzliche Liquidität in die Märkte.

Die PKDW begegnet diesem Umfeld mit einer möglichst breit aufgestellten Zusammensetzung ihrer Kapitalanlagen, bestehend aus festverzinslichen Wertpapieren mit gut kalkulierbaren Zahlungsflüssen, soliden Immobilieninvestments und breit gestreuten Risikoanlagen in Aktien und Alternativen Investments wie Private Equity und Infrastruktur. Daneben werden durch die hohe Streuung größere Einzelrisiken in der Kapitalanlage vermieden.

Die Grundlage für die Portfoliostruktur stellt der revolving Asset-Liability-Ansatz dar. Dieser modelliert die Kapitalanlage unter Berücksichtigung der passivseitigen Verpflichtungen. Zur Ermittlung der angemessenen Zusammensetzung der Kapitalanlagen wird jährlich mit externer Unterstützung durch die Hausbank der PKDW eine Asset-Liability-Management-Studie (ALM) erstellt. Kernaussage der ALM-Studie aus Oktober 2020 ist, dass zur Sicherstellung dauerhaft auskömmlicher Erträge im Niedrigzinsumfeld die Zinsanlagen zunehmend um Erträge aus anderen Vermögensanlagen zu ergänzen sind.

Festverzinsliche Wertpapiere

Die Allokation per 31.12.2020 weist einen Anteil von 79,8% an Wertpapieren mit festverzinslichem Charakter auf, dazu zählen 1.585,9 Mio. Euro (77,6%) an Festverzinslichen sowie weitere 2,2% an Loans.

Innerhalb der Festverzinslichen Wertpapiere hat die PKDW die Anlagen breit gestreut, um auch in Rentenanlagen mit attraktiver Renditeerwartung zu investieren, das Risiko aber zu diversifizieren. Das Portfolio besteht sowohl konservativ aus Staatsanleihen und Pfandbriefen, als auch aus nachrangigen Anleihen, die von der Risikostruktur her etwas näher am Aktienrisiko liegen. Weiterhin werden Investments in strukturierten Papieren getätigt. Dazu zählen z. B. Asset-Backed-Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere) und Collateralized Loan Obligations (Verbriefungen, die durch gesicherte Kredite bedeckt sind). Zudem sind Bankenanleihen teilweise mit Optionen ausgestattet, die z. B. dem Schuldner eine Rückzahlung vor dem Fälligkeitstermin ermöglichen, der PKDW dafür aber eine Zusatzrendite durch einen erhöhten Zinskupon generieren. Die internationale Streuung der festverzinslichen Papiere findet im Bereich Emerging Market Debt statt, also in Anleihen aus Schwellenländern, die ein starkes Wachstum aufweisen. Hier greift die PKDW grundsätzlich auf spezialisierte externe Manager zurück, die aufgrund ihrer fachlichen und personellen Ausstattung weltweit anlegen können und in der Lage sind, Risiken aus der Fremdwährung und aus politischen Gegebenheiten wirksam zu steuern.

Kapitalanlagen

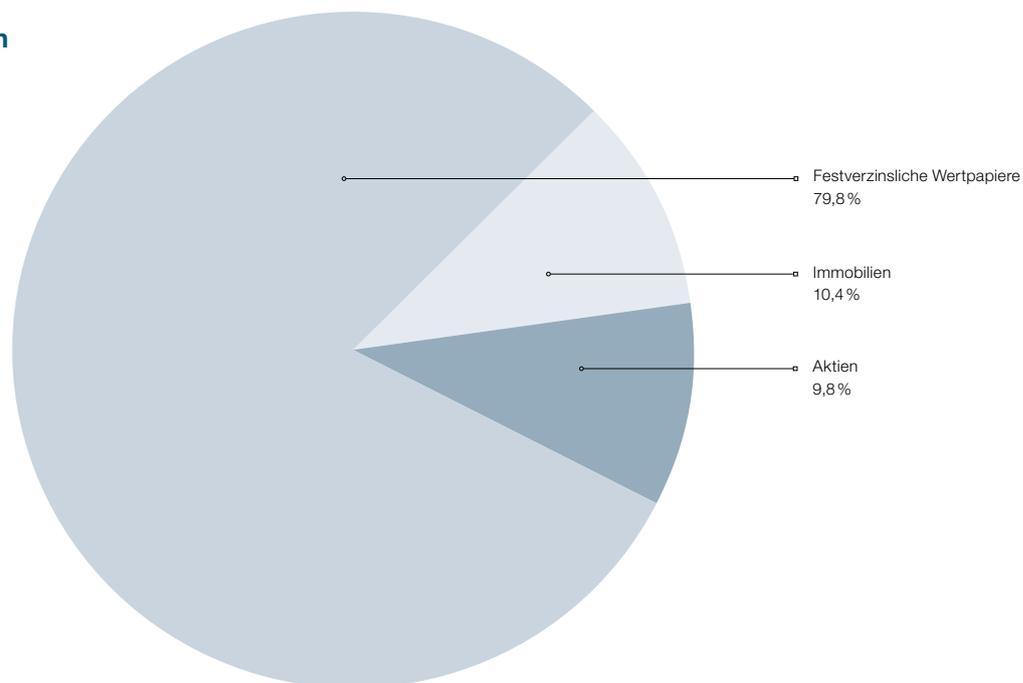
Ein Anteil von ca. 2,2 % Loans ist ebenfalls als rentennah zu bezeichnen. Dabei handelt es sich um das Bereitstellen von Krediten durch Nicht-Banken ohne die Einschaltung des Kapitalmarkts, die auch als Private Debt bezeichnet werden. Diese Anlageklasse stellt neben einem guten Rendite-Risiko-Verhältnis, einem Diversifizierungseffekt und stabilen Erträgen einen guten Anleihen- / Rentenersatz dar.

Aktien

Der Aktienanteil der PKDW beträgt zum Jahresende 2020 6,0 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Prozentpunkte deutlich erhöht worden, um so an der höheren Renditeerwartung zu partizipieren. Der Schwerpunkt der Aktieninvestments liegt in den europäischen Märkten. Das Aktiensegment »Stamm« im Masterfonds mit einem Volumen von 111,6 Mio. Euro hat den EuroStoxx 50 TR als Benchmark. Im schwierigen Corona-Umfeld mit der deutlichen Korrektur zu Jahresbeginn zeigt das Mandat eine positive Performance von 3,5 % auf. In einem weiteren extern gemanagten Spezialfonds sind 11,4 Mio. Euro an der Benchmark Stoxx 600 ausgerichtet. Die Aktieninvestments werden zunehmend international aufgestellt. Erste Käufe über ETFs (Exchange Trades Funds – börsengehandelte Fondsanteile) haben im weltweiten Index MSCI World stattgefunden, der mit ca. 1.600 Aktien sehr breit gestreut ist. Bei diesen Investments konnten auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. So ist bewusst auch auf ESG-Tranchen des weltweiten MSCI-World-Index zurückgegriffen worden.

Der Aktienbestand wird um Private Equity ergänzt, also nicht börsennotierte Aktienanlagen, sowie andere alternative Anlagen wie Infrastrukturinvestments. Das Volumen liegt bei 77,1 Mio. Euro, was 3,8 % vom Gesamtbestand ausmacht und zusammen mit den börsengehandelten Aktienanlagen einen Anteil von 9,8 % ergibt. Die Corona-Krise hat die Pensionskasse in dem Segment Aktien im Berichtsjahr vorsichtig agieren lassen. Zum einen gestaltete sich die Dealpipeline neuer Investments bei vielen Anbietern schwierig und zum anderen hat es sich in Krisen bewährt, eine gewisse Bodenbildung der Preise abzuwarten. So haben die gelisteten Aktien in einem schwierigen Umfeld die breitere Risikostreuung geboten. Nichtsdestotrotz ist zum Jahresende wieder eine Zeichnung bei Private Equity vorgenommen worden. Das Commitment über 7,5 Mio. Euro ist in einem Private Equity Fonds im Segment Buy Out Midmarket Europa getätigt worden, der u. a. in den Branchen Gesundheit und Technologie investiert.

Bestände der Kapitalanlagen in TEuro zum 31.12.2020



Immobilien

212,3 Mio. Euro (10,4 %) sind in Immobilienanlagen investiert. Die PKDW investiert sowohl in Immobilien in der Direktanlage als auch indirekt in Fondsinvestments. Der Eigenbestand von 176,1 Mio. Euro hat den Schwerpunkt »Wohnen« und lässt sich in drei Regionen einteilen: Die Rhein-Main-Schiene, Süddeutschland, auch mit Investments in München, und in Ostdeutschland mit Objekten in Leipzig, Erfurt und Dresden. Der Fokus auf Wohnimmobilien hat sich in der Corona-Krise als gute Allokation bewährt; die Zahlungsflüsse sind stabil geblieben. Die Fondsinvestments stellen mit 36,2 Mio. Euro eine Beimischung dar. Hierunter fallen z. B. zwei Fonds mit Gewerbeimmobilien, bei denen die Objekte mit langfristigen Mietverträgen an die öffentliche Hand ausgestattet sind. 2020 ist ein weiteres Grundstück mit einem Wohn- und Geschäftshaus für 4,3 Mio. Euro in Dresden erworben worden.

Anlagestrategie 2021

Die gem. § 234i VAG aufgestellte Kapitalanlagestrategie sieht für das Folgejahr vor, die Anlageklassen Aktien, Private Equity und Immobilien weiter auszubauen. So ist für Aktien und Private Equity, die zum 31.12.2020 eine Quote von 9,8 % aufweisen, eine höhere Zielquote geplant. Immobilieninvestments sollen, abhängig von den Marktgegebenheiten, von 10,4 % auf 11,5 % ausgeweitet werden. Entsprechende Reduzierungen finden im Bereich der Anleihen mit höherem Kreditrisiko statt.

Kapitalanlagen

ESG

Die PKDW berücksichtigt seit vielen Jahren ökologische und soziale Maßstäbe sowie Grundsätze der verantwortungsvollen Unternehmensführung in der Vermögensanlage (ESG – Environment, Social, Governance). Die PKDW ist der festen Überzeugung, dass die Bewahrung der Schöpfung und die Beachtung ethisch-moralischer Werte auch in der Kapitalanlage berücksichtigt werden müssen. Nach Auffassung der Pensionskasse ist die langfristig erfolgreiche Vermögensanlage nur mit einem nachhaltigen Investmentansatz möglich. Daher werden Vermögensanlagen vermieden, die nach Einschätzung der Pensionskasse Erträge durch Missachtung ökologischer, sozialer und ethischer Vorstellungen größerer Bevölkerungsgruppen erzielen.

Es werden ESG-konforme Anlagen bevorzugt, z. B. in erneuerbare Energien, aber auch zur Unterstützung von Transformationsprozessen zu mehr Nachhaltigkeit in den bestehenden Industrien. Es ist geplant, den Anteil an wirtschaftlich sinnvollen nachhaltigen Vermögensanlagen stetig zu erhöhen. Vor dem Erwerb von Vermögensanlagen wird die Vereinbarkeit mit der ESG-Strategie anhand der verfügbaren Informationen systematisch überprüft. Die Anlageprozesse der PKDW werden im Zuge der weiteren Entwicklungen zur Offenlegung, Beurteilung und Klassifizierung von Nachhaltigkeitskriterien kontinuierlich weiterentwickelt. Im aufsichtsrechtlichen Rahmen werden die bestehenden bzw. geplanten Verordnungen zur Offenlegung und der Taxonomie ebenso berücksichtigt wie die wachsende Verfügbarkeit und Fortentwicklung von Informationen zu Nachhaltigkeit durch die Zielunternehmen und der ESG-Ratings.

Die gesamte Anlagepolitik und -strategie ist auf der Homepage der PKDW unter www.pkdw.de veröffentlicht.

Mitglieder, Beiträge und Leistungen

Bestandsentwicklung: Die Beiträge sowie die Anzahl der Neuversicherten wurden auf dem hohen Niveau der Vorjahre gefestigt. Obwohl die Anzahl der Neuversicherten pandemiebedingt zurückging, ist die Summe der Beiträge im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

I. Festigung des hohen Beitragsvolumens in 2020

Die Gesamtbeiträge 2020 belaufen sich auf 73,4 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 0,7 % bezogen auf die Vorjahressumme in Höhe von 72,9 Mio. Euro. Damit liegen die gesamten Beitragseinnahmen auf dem hohen Niveau der vier vergangenen Vorjahre. Die Beitragsentwicklung hätte dabei auch in 2020 höher ausfallen können. Die PKDW verzichtete bewusst darauf, hohe Privateinzahlungen in die Tarifgenerationen des Jahres 2020 aufzunehmen.

Wiederum hervorzuheben ist der Anteil der laufenden Beiträge am gesamten Beitragsvolumen mit 73,2 Mio. Euro. Der Anteil der laufenden Beiträge beträgt 99,7 % (2019: 99,8 % laufende Beiträge). Damit hebt sich die PKDW nachhaltig von der Lebensversicherungsbranche ab, deren Anteil an laufenden Beiträgen deutlich geringer liegen wird. Die Einmalbeiträge der PKDW liegen im Jahr 2020 entsprechend bei 220 TEuro (2019: 156 TEuro).

Das Beitragswachstum der PKDW liegt bezogen auf die Jahre 2015 bis 2019 auf einer Höhe von +5,9 % deutlich über dem Beitragswachstum aller Pensionskassen. Dieses liegt im gleichen Zeitraum bei -1,1 %. Bei den Branchenzahlen ist dabei zu berücksichtigen, dass diese die PKDW-Daten be-

inhalten, und dass die Beitragsentwicklung in der Branche nach Angaben der Aufsichtsbehörde in den Vorjahren insbesondere durch Sonderzuwendungen durch Arbeitgeber beeinflusst wurde. Ein höheres Beitragswachstum der PKDW wurde durch Personalabbaumaßnahmen einzelner PKDW-Trägerunternehmen sowie durch Hinausschieben von Neueinstellungen in den Unternehmen abgemildert. Ein weiterer Grund für das Ausbleiben eines höheren Beitragswachstums der PKDW ist in der Insolvenz vierer für die PKDW mittelgroße Unternehmen zu sehen.

Die Daten zur Entwicklung der deutschen Pensionskassen liegen um ein Jahr verzögert vor. Danach zeigen die versicherten Brutto-Beiträge aller Pensionskassen laut Geschäftsbericht 2019 der BaFin und der PKDW in den Jahren 2015 bis 2020 folgendes Bild:

Entwicklung der Bruttobeiträge

Jahr	alle Pensionskassen	PKDW
2020	./.	+0,3%
2019	-6,6%	+0,0%
2018	-0,8%	+1,2%
2017	+7,2%	+3,8%
2016	+1,5%	+3,2%
2015	-1,6%	-2,6%
2014	+2,4%	+3,0%
2013	+3,9%	+2,6%

Mitglieder, Beiträge und Leistungen

Entwicklung der laufenden und Einmalbeiträge in TEuro

Jahr	Laufende Beiträge		Einmalbeiträge	Gesamtbeiträge
	Firmenmitglieder	Einzelmitglieder		
2010	51.907	5.368	181	57.456
2011	57.039	5.363	292	62.694
2012	59.632	5.421	370	65.423
2013	61.210	5.710	175	67.095
2014	61.653	6.037	1.421	69.111
2015	61.172	5.997	149	67.318
2016	63.004	6.340	103	69.447
2017	65.465	6.638	169	72.272
2018	67.729	5.198	201	73.128
2019	68.543	4.193	156	72.892
2020	69.259	3.897	220	73.376

Mitglieder, Beiträge und Leistungen

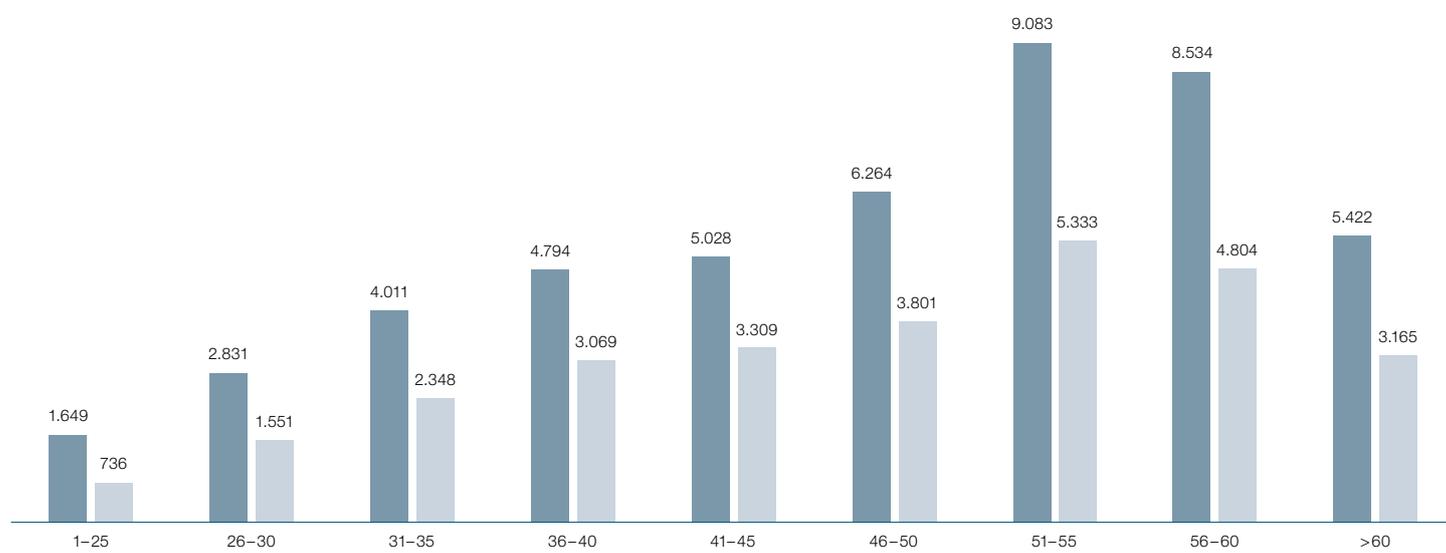
Entwicklung der Durchschnitts-Beiträge und -Pensionen

Jahr	Laufende Beiträge		Pensionen	
	gesamt TEuro	je Aktiver Euro	gesamt TEuro	je Rentner Euro
2011	62.402	950	50.918	3.427
2012	65.053	955	52.758	3.475
2013	66.920	962	55.523	3.449
2014	67.690	951	57.659	3.468
2015	67.169	941	58.569	3.513
2016	69.344	945	59.908	3.443
2017	72.103	980	62.446	3.478
2018	72.927	977	62.627	3.410
2019	72.737	962	64.669	3.393
2020	73.156	967	68.414	3.442

Mitglieder, Beiträge und Leistungen

Altersstruktur der Anwärter – Anzahl der Männer und Frauen 2020

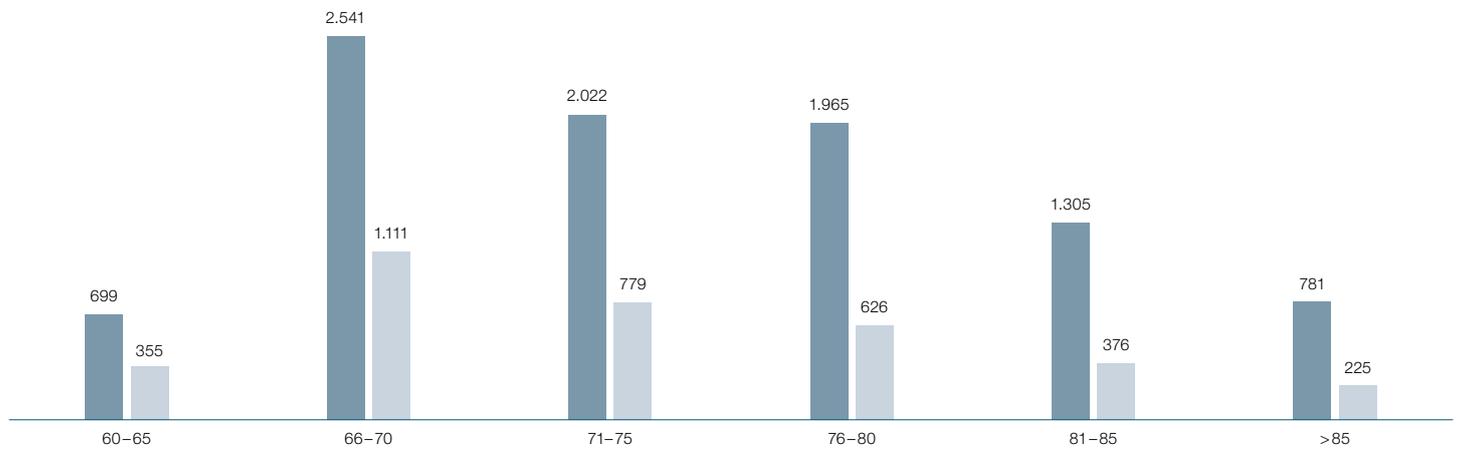
Altersbereich: ■ Männer: Ø 47,6 Jahre ■ Frauen: Ø 47,7 Jahre



Mitglieder, Beiträge und Leistungen

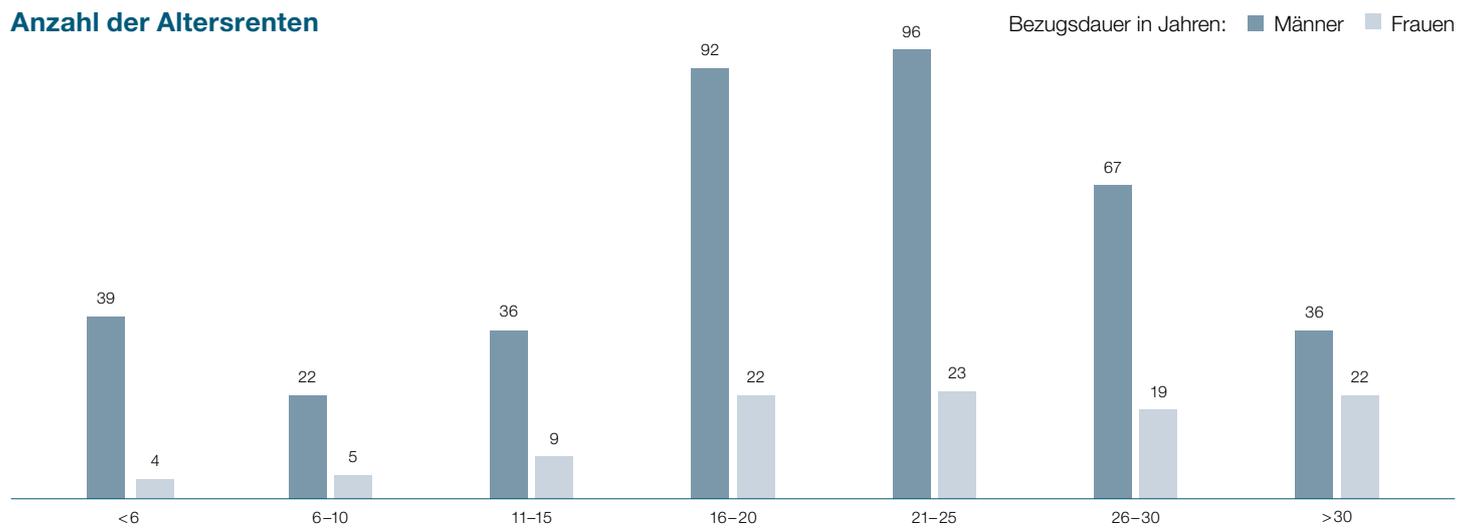
Altersstruktur der Altersrentner – Anzahl der Männer und Frauen 2020

Altersbereich: ■ Männer: Ø 74,7 Jahre ■ Frauen: Ø 73,4 Jahre



Mitglieder, Beiträge und Leistungen

Rentenbezugsdauer bei Tod in 2020 – Anzahl der Altersrenten



Mitglieder, Beiträge und Leistungen

Die Zahl der Mitgliedsunternehmen mit einem Jahresbeitrag von über 1 Mio. Euro wächst um ein Unternehmen an; demnach liegt die Anzahl bei 14. Die Gesamtbeträge der dieser Gruppe zugehörigen Unternehmen stiegen bezogen auf diesen Kreis von Unternehmen von 24.655 TEuro auf 24.909 TEuro und damit um 1,0 % an.

Ebenfalls wächst der Kreis der Unternehmen im Beitragssegment 500 TEuro bis 1 Mio. Euro um ein Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr selbst unter Berücksichtigung des »Aufstiegs« eines Unternehmens in das höchste Segment. Die Anzahl der dieser Gruppe zugehörigen Unternehmen beträgt aktuell 23 Unternehmen.

Die Beitragseinnahmen bezogen auf die Neumitglieder des Berichtsjahres liegen bei 1.845 TEuro und damit aufgrund der geringeren Anzahl von Neumitgliedern unter dem Niveau der vergleichbaren Beitragseinnahmen des Vorjahres (2019: 2.260 TEuro). Der durchschnittliche Beitrag dieser Mitglieder liegt im Jahr 2020 bei 892,07 Euro p. a. und damit unter dem Durchschnittsbeitrag des Vorberichtsjahres (2019: 962,00 Euro). Einen Überblick über die Entwicklung der durchschnittlichen Beiträge gewährt die Tabelle Seite 26 dieses Geschäftsberichts. Demnach sind die durchschnittlichen Beiträge bezogen auf alle Mitglieder gestiegen.

Insgesamt findet sich das Hauptvolumen der Beitragseinnahmen entsprechend den Vorjahren nahezu ausschließlich im klassischen Rententarif A der PKDW. Die Tarife B, G und V laufen weiterhin geplant aus. Der vor einigen Jahren neugestaltete Tarif E wies zwar erneut attraktive wirtschaftliche Ergebnisse

über die Jahre hinweg für die Versicherten aus, wird aber weiterhin selten in Anspruch genommen. Die PKDW plant im Tarif E im Jahre 2021 zu modernisieren.

Im Hinblick auf die laufenden Beiträge besitzt der Tarif A einen Anteil von unverändert 99,7 % der Gesamtbeiträge.

Obgleich der Neuaufnahme zweier Mitgliedsunternehmen basieren der größere Anteil der Neuversichertenanzahl und die damit einhergehenden Beitragszahlungen auf den ehemals aufgenommenen Mitgliederunternehmen. Hierbei wird wiederum deutlich, dass die Betriebliche Altersversorgung langfristig zu sehen ist und die Aufnahme neuer Unternehmen in der Regel erst nach einigen Jahren an Bedeutung für das Beitragswachstum der PKDW gewinnt.

Von den derzeit 75.670 Mitgliedern wurden 69.299 Mitglieder seit dem 01.01.2000 aufgenommen. Dies stellt eindringlich das Bestands- und damit parallellaufend das Beitragswachstum im aktuellen Jahrhundert dar. Die branchenunabhängige Gewinnung von Neumitgliedern erweist sich aufgrund der heutigen Marktveränderungen als besonders wichtig und notwendig.

Mitglieder, Beiträge und Leistungen

II. Die positive Entwicklung des Versichertenbestandes der PKDW

Die Anzahl der Neumitglieder im Jahr 2020 betrug 2.068 (2019: 2.675 Neumitglieder). Diese rückläufige Entwicklung ist sicherlich dem Ausbleiben von Arbeitnehmern/innen in den Mitgliedsunternehmen geschuldet. Insgesamt führen zwei neue Mitgliedsunternehmen ihre Betriebliche Altersversorgung in Zusammenarbeit mit der PKDW durch (2019: drei neue Mitgliedsunternehmen). Naturgemäß führt die Neuaufnahme der Mitglieder erst in den Folgejahren zur vollständigen Beitragsleistung.

Zum Jahresende 2020 lag die PKDW durch die Aufnahme der Neumitglieder bei einer Gesamtzahl von 95.548 Versicherten. Zum Jahresende 2019 war die Zahl 94.639 Versicherte.

Die Verhältnisse von Mitgliedern und Rentnern am Gesamtbestand stabilisieren sich inklusive der Vorjahre bei ca. 80%. Die Grafik auf Seite 15 stellt diese Verteilung dar. Beginnend im Jahr 1998 und einem Mitgliederanteil von 60,1% stabilisiert sich auch im Berichtsjahr der Mitgliederanteil trotz der großen Anzahl der Rentnerübergänge in 2020 mit 2.105 Neurentnern (2019: 1.812 Neurentner) bei rund 80%. Durch die weitere Inanspruchnahme der »Rente mit 63«, die vielen Mitgliedern einen früheren, aber dennoch ungekürzten Leistungsbezug in der gesetzlichen Rentenversicherung ermöglicht, beobachten wir weiterhin vorgezogene Rentnerübergänge.

III. Die Leistungen der PKDW

68.414 TEuro betragen die im Berichtsjahr geleisteten Renten- und Kapitalleistungen. Die entspricht einer Steigerung von 5,8% gegenüber 2019 (64.669 TEuro). Der Bestand der Rentenempfänger entwickelte sich von 19.061 auf 19.879 und erhöhte sich damit um 4,3%.

Organe und Verwaltung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr blieb die Zusammensetzung des Aufsichtsrates seit Juni unverändert. Seit Juni diesen Jahres besteht der Vorstand der PKDW aus Andreas Fritz (seit 2001) und Bernhard Gilgenberg. Bernhard Gilgenberg, neuer Vorstandsvorsitzender der PKDW, folgt Bernd Walgenbach, der aus persönlichen Gründen und in gutem Einvernehmen aus den Diensten der Gesellschaft ausgeschieden ist.

Die Mitarbeiterzahl der Pensionskasse ist im Jahr 2020 leicht angestiegen. Zum Jahreswechsel betrug die Zahl der bei der Pensionskasse beschäftigten Mitarbeiter 47 (Vj. 41). Die PKDW erhöht die Zahl ihrer Beschäftigten seit geraumer Zeit, damit sie dem steigenden regulatorischen Druck und wachsenden Geschäftsvolumen gerecht werden kann. Auch die wachsende Anzahl höchstrichterlicher Entscheidungen zu Pensionskassenfragen erhöht den Mitarbeiterbedarf. Wiederholt hat sich das Bundesarbeitsgericht mit der Rentenanpassungsprüfungsverpflichtung bei unserer Gesellschaft beschäftigt.

Weiterhin weichen die Zahlen der durchschnittlichen Mitarbeiter und der Mitarbeiter am Jahresende voneinander ab. Im Berichtsjahr betrug die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer durchschnittlich 41, davon angestellt in Vollzeit 15 weibliche und 14 männliche Mitarbeiter und in Teilzeit 9 Mitarbeiterinnen und 3 Mitarbeiter. Da die PKDW den Mitarbeiteraufbau in 2020 konsequent fortgesetzt hat, wird voraussichtlich die Zahl der Mitarbeiter 2021 nicht mehr in gleichem Maße ansteigen.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die Leistungen der Pensionskasse werden seit vielen Jahren im nicht-finanziellen Bereich am Verhältnis Mitarbeiter auf Vollzeitbasis zu Versicherten gemessen. Hier ergab sich – gerechnet ohne Vorstandsmitglieder – im Geschäftsjahr 2020 ein Verhältnis von einem Mitarbeiter auf 3.295 Versicherte (Vj. 3.505). Dieser Effekt ist allerdings berechnungsbedingt überschätzt, da ein Großteil der Mitarbeiter in Teilzeit nur geringe Abschläge gegenüber einer Vollzeitbeschäftigung ausübt. Im laufenden Jahr wird die PKDW die Ermittlung in Richtung geänderter Berechnungsgrundlagen anpassen, die den Verhältnissen von Vollzeitbeschäftigung besser entspricht.

Zusätzlich ermitteln wir seit mehreren Jahren die Cost-Income-Ratio, welche das Gesamtverhältnis der Aufwendungen in Relation zu den gesamten Erträgen (Rohüberschuss) beschreibt. Im abgelaufenen Jahr betrug dieses 42,7 % (Vj. 74,2 %). Hierzu trugen sowohl der gestiegene Rohüberschuss als auch die pauschale Zuführung zur Deckungsrückstellung aufgrund der Biometrie bei. Beide Effekte führen dazu, dass der Indikator im Vergleich zum Vorjahr wesentlich besser ausfällt.

Wirtschaftliche Lage / Jahresüberschuss

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die PKDW einen über den Erwartungen liegenden Jahresüberschuss. Dabei konnten in einem pandemiebedingt schwierigen Jahr die Beitragseinnahmen über dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten werden und die Kapitalanlagen einen sehr guten Ergebnisbeitrag leisten.

Die Anlagepolitik der Pensionskasse ist darauf ausgerichtet, die Folgen der dauerhaft niedrigen Zinsen und Marktschwankungen abzumildern, um negative Auswirkungen für unsere Mitgliederinnen und Mitglieder sowie unsere Trägerunternehmen zu vermeiden.

Die langfristige strategische Ausrichtung der Pensionskasse wird im Rahmen eines revolvingenden Asset-Liability-Prozesses festgelegt. Die jährliche Überprüfung erfolgt mit Unterstützung durch die externe Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) einer Geschäftsbank.

Kernaussage der ALM-Studie aus Oktober 2020 ist, dass zur Sicherstellung dauerhaft auskömmlicher Erträge im Niedrigzinsumfeld die Zinsanlagen vermehrt um Erträge aus anderen Vermögensanlagen zu ergänzen sind.

Die Anlagephilosophie der PKDW ist es daher, dem gegebenen Kapitalmarktumfeld mit einer möglichst breit diversifizierten Kapitalanlage zu begegnen, die Renditechancen aus verschiedenen Anlageklassen nutzt und Risiken möglichst breit streut. Neuinvestitionen in Zinsanlagen in der Direktanlage sollen grundsätzlich zur bilanziellen Stabilisierung erfolgen. Der

Aktienanteil ist gegenüber dem Vorjahr gesteigert worden, um so an der höheren Renditeerwartung zu partizipieren. Dabei wird verstärkt in sehr breit gestreute Aktienmärkte investiert, um Einzelrisiken gering zu halten.

Den Schwerpunkt der Kapitalanlage bilden die verzinslichen Wertpapiere, die über verschiedene Anlagearten von Zinspapieren und einem hohen Streuungsgrad bei den Schuldnern in sich sehr diversifiziert sind.

Die ALM-Studie empfiehlt den weiteren Ausbau der Immobilienquote. In 2020 ist die Quote auf 10,4 % angestiegen und als neue Zielquote für 2021 sind 11,5 % festgelegt worden.

Die aktuelle Quote an Aktien (6 %) und Private Equity Investments (3,8 %) von insgesamt 9,8 % ist gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht worden (Vj. 6,7 %), um an der höheren Renditeerwartung zu partizipieren. Der Schwerpunkt der Aktieninvestments lag in 2020 in den europäischen Märkten.

Ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange finden Berücksichtigung in der Kapitalanlagestrategie 2021.

Wirtschaftliche Lage / Jahresüberschuss

Insgesamt erzielte die PKDW einen Rohüberschuss in Höhe von 2.279 TEuro. Dieses positive Ergebnis ist im Wesentlichen davon beeinflusst, dass in 2020 zum einen wesentlich höhere Kapitalerträge verzeichnet werden konnten und zum anderen die Aufwendungen für Kapitalanlagen nur wenig angestiegen sind. So betrug das Kapitalanlageergebnis in diesem Jahr 65 Mio. € im Vergleich zu 60 Mio. € im Vorjahr.

Das Jahresergebnis der PKDW betrug zum 31.12.2020 nach der pauschalen, planmäßigen Zuführung zur Biometrieverstärkung in Höhe von 4,7 Mio. Euro 9.279 TEuro. Der Vorstand hat aufgrund dieses positiven Ergebnisses am 12.03.2021 beschlossen, zur Verstärkung der Biometrie in den Altтарifen eine weitere Zuführung zur Rückstellung, basierend auf dem Technischen Geschäftsplan, aus dem Ergebnis der PKDW, in Höhe von 7 Mio. Euro vorzunehmen. Der endgültige Jahresüberschuss der PKDW beträgt zum 31.12.2020 2.279 TEuro.

Die PKDW konnte im Jahresverlauf ihre Mittel zu 1,98 % (Vj. 2,17 %) anlegen. Dies ist im derzeitigen Zinsumfeld besser als erwartet. Die Verzinsung der Neuanlage ist damit aber deutlich niedriger als der durchschnittliche Bestandszins auf der Passivseite mit 2,81 % (Vj. 2,83 %). Das Gesamtergebnis der PKDW liegt durch die Erzielung von Veräußerungserlösen und höheren Fondsausschüttungen deutlich über dem passivseitigen Niveau von 2,81 %. Alle getroffenen Maßnahmen haben das Ziel, die Anlagemöglichkeiten und das Verpflichtungsniveau dauerhaft in Einklang zu bringen.

Analysiert man das Jahresergebnis der PKDW in der versicherungsmathematischen Aufgliederung, so ergibt sich ein Rohüberschuss von 2,3 Mio. Euro (Vj. 3,3 Mio. Euro). Ohne die beschlossene, zusätzliche Verstärkung der Biometrie läge der Rohüberschuss bei 9,3 Mio. Euro und damit deutlich höher als im Vorjahr. Der Rohüberschuss stammt mit 11,5 Mio. Euro (Vj. 7,2 Mio. Euro) aus dem Kapitalanlageergebnis. Das Verwaltungskostenergebnis lag mit 0,3 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Das Risikoergebnis beträgt –9,2 Mio. Euro (Vj.–4,3 Mio. Euro). Ohne Berücksichtigung der Biometrieverstärkung läge das Risikoergebnis bei 2,5 Mio. Euro (Vj. 0,4 Mio. Euro). Im sonstigen Ergebnis von –0,3 Mio. Euro (Vj. 0,0 Mio. Euro) finden sich sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen wieder, die anderen Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können.

Wirtschaftliche Lage / Jahresüberschuss

Zielerreichung

Trotz der massiven Einflüsse der Corona-Pandemie auf die Konjunktur und die Kapitalmärkte mit erheblichen Schwankungen und Unsicherheiten war das Jahr 2020 insgesamt ein gutes Anlagejahr. Die Erträge verbesserten sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund höherer Ausschüttungen aus den Fonds. Die Bewertungsreserven sind im Vergleich zum Vorjahr in fast allen Anlageklassen gestiegen und bilden einen zusätzlichen Schutz gegen weitere Marktschwankungen. Insgesamt wuchsen die stillen Reserven deutlich auf 371,6 Mio. Euro nach 318,4 Mio. Euro im Vorjahr. Nach dem starken Kurseinbruch im Kapitalmarkt im Frühjahr 2020 ist dies ein überraschend guter Wert. Die Ergebnisplanung war während des gesamten Jahres aufgrund der Reserven nicht gefährdet, die letztendlich nicht benötigt und sogar weiter ausgebaut werden konnten. Die Pensionskasse kann in der Kapitalanlage 2020 in einem schwierigen Umfeld ein sehr gutes Gesamtergebnis aufweisen.

Im Branchenumfeld ist neben dem Niedrigzinsumfeld die Corona-Krise als weiterer Belastungsfaktor hinzugekommen. Zwar stiegen die stillen Reserven bei den Zinsanlagen durch die Zinssenkungen der Zentralbanken. Die Neuanlage zu niedrigeren Zinsen führte allerdings zu niedrigeren laufenden Zinserträgen. Überdurchschnittlich profitierten die Pensionseinrichtungen mit Aktienanlagen, die insbesondere nach der Einführung eines wirksamen Impfstoffes an der breiten Markterholung teilnehmen konnten. In der Betrieblichen Altersversorgung tritt immer deutlicher zu Tage, dass das klassische auf Garantien basierende Modell einer grundsätzlichen Überarbeitung bedarf,

damit die Chancen für Überschüsse an die Mitgliederinnen und Mitglieder gewahrt bleiben. Erste Anbieter in der BAV denken über eine Senkung des Garantieniveaus zu Gunsten einer ertragsorientierten Kapitalanlage nach.

Im operativen Geschäft wurden die im Vorjahr prognostizierten Erwartungen erfüllt. So konnte bei den Beitragseinnahmen das hohe Niveau des Vorjahres trotz pandemiebedingter Einschränkungen und Kurzarbeit sogar leicht übertroffen werden.

Im Bereich des Jahresüberschusses ist eine deutliche Steigerung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Der Rohüberschuss ist mit 2,3 Mio. Euro zwar niedriger als im Vorjahr – dies jedoch nach einer für 2020 bewusst deutlich höher beschlossenen pauschalen Zuführung von insgesamt 11,7 Mio. Euro zur Stärkung der Biometrie in die Deckungsrückstellung. Die Mittel stammten im Wesentlichen aus dem guten Kapitalanlageergebnis. Damit konnte die PKDW, zusammen mit der vor der Fälligkeit vorgenommenen Zusatzdotierung bei der Deckungsrückstellung, einen deutlich gestiegenen und über den Erwartungen liegenden Rohüberschuss erzielen.

Wirtschaftliche Lage / Jahresüberschuss

Prognoseberichterstattung und Ausblick

Die Wachstumsraten in der globalen Wirtschaft 2021 werden aufgrund von Nachholeffekten nach den Lockdowns deutlich höher erwartet. China hat die Corona-Krise bereits gut überstanden und schon in 2020 wieder ein solides Wirtschaftswachstum erreicht. Auch die USA werden nach einem schnellen Impffortschritt und einem massiven Konjunkturprogramm von 1,9 Billionen USD schnell wieder in eine breite konjunkturelle Erholung zurückfinden. Dies wird auch in Europa für die zweite Jahreshälfte und im kommenden Jahr erwartet. Dazu stützen bzw. begleiten die Notenbanken vor allem in den USA mit ihrer Geld- und Niedrigzinspolitik den wirtschaftlichen Aufschwung. Politik und Notenbanken haben durch ihre Maßnahmen während der immer noch nicht ausgestandenen Pandemie ihre Bereitschaft bewiesen, auch zukünftig mit stützenden Maßnahmen bei konjunkturellen Risiken einzugreifen, was die Märkte beruhigen konnte.

Die PKDW hat ein vorsichtig kalkuliertes Modell für Beiträge ab dem 01.01.2021 entwickelt. Dabei bleiben die Jahresrenten, die auf Basis der bis zum 31.12.2020 geleisteten Beiträge, in ihrer Höhe unverändert bestehen. Für zukünftige Beiträge ab dem 01.01.2021 sieht die neue Tarifgeneration bei Bestandsversicherten mit einem Eintritt vor dem 01.01.2021 u. a. einen einheitlichen Basiszinssatz in Höhe von 0,40 % vor. Die Neuversicherten ab dem 01.01.2021 starten mit einem Basiszinssatz in Höhe von 0,25 %. Das modifizierte Tarifmodell findet somit ausschließlich für zukünftige Beiträge ab dem 01.01.2021 Anwendung.

Im Bereich der Trägerunternehmen und bei den Neumitgliedern ist die PKDW daher, aufgrund der Tarifabsenkung ab 2021, auf eine stagnierende Weiterentwicklung eingestellt. In der Beitragsentwicklung geht die PKDW durchaus von spürbaren Abnahmen aus.

Für das Jahr 2021 planen wir wiederum mit einem positiven Ergebnis. Mit der Zusatzdotierung in die Deckungsrückstellung hat die PKDW Verpflichtungen der Zukunft allerdings bereits heute erfüllt und sich dadurch finanzielle Freiräume geschaffen. Daneben dienen die weiter auszubauenden Reserven bei den Kapitalanlagen dem zusätzlichen Risikoschutz gegen Marktschwankungen, wie er sich auch im Jahr 2020 während der Krise schon bewährt hat. Im Bereich der Immobilien hat die Ausrichtung auf »Wohnen« zu großer Stabilität beigetragen und vor nennenswerten Einbußen bei den Immobilienerträgen bewahrt. Es bleiben allerdings Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmen in den Branchen, die im Besonderen unter der Pandemie gelitten haben. Mit einer erhöhten Pleitewelle in diesen Branchen wird nach dem Auslaufen der staatlichen Stützungsmaßnahmen gerechnet. Die konjunkturelle Grundstimmung ist jedoch insgesamt mit Blick auf die sich fortlaufend verbesserte Impfsituation aufhellend.

Chancen- und Risikobericht

Zusammenfassung

Die weltweite Corona-Pandemie und die daraus folgenden Maßnahmen zur Bewältigung dieser Pandemie haben das vergangene Jahr geprägt. Auch die PKDW stand vor zusätzlichen Herausforderungen im Geschäftsbetrieb, unter anderem durch die erhöhten Anforderungen an die Beratung der Mitgliedsunternehmen und Mitglieder, die IT-Organisation sowie in der Kapitalanlage. Es wurden Notfallpläne erstellt und umgesetzt und eine Reihe von Steuerungsmaßnahmen getroffen, um die wichtigsten Funktionen auch im Falle von Ausgangssperren als auch in Quarantänefällen weiter zu gewährleisten.

Das vorherrschende Niedrig- und Negativzinsumfeld wurde im vergangenen Jahr weiter verschärft. Die Krisenfinanzierung der Notenbanken, um die volkswirtschaftliche Erholung mit niedrigen Zinsen zu stützen, haben das durchschnittliche Zins- und Renditeniveau weiter gesenkt. Insgesamt hat die pandemische Sondersituation den Trend der letzten Jahre an den Kapitalmärkten verstärkt. Die Zinsen und die Renditen an den Rentenmärkten gingen zurück und die Aktienkurse stiegen nach dem Einbruch im Frühjahr weiter und erreichten zum Teil neue Allzeithochs. Die Hilfsprogramme der Notenbanken und der Regierungen zur Stützung der Konjunktur, niedrige Anlagenzinsen sowie die erwartete Erholung der Wirtschaft wirkten unterstützend für die Aktienmärkte.

Das andauernde Niedrig- und Negativzinsumfeld stellt weiterhin eine Risikosituation für die PKDW dar, da das Angebot an Anleihen im Investment-Grade-Bereich mit einer Rendite oberhalb der zugesagten Tarifzinsen stark zurückgeht. Um eine auskömmliche Rendite im festverzinslichen Bereich, dem größten und wichtigsten Anlagesegment der PKDW, zu erwirtschaften, hat die PKDW im vergangenen Jahr die angekündigte Tarifabsenkung für künftige Beiträge ab 2021 mit Zustimmung der Mitgliederversammlung wie geplant umgesetzt und somit das künftige Zinsniveau der Verpflichtungsseite an das herrschende Niedrigzinsumfeld angenähert. Zur Renditeverbesserung baute die PKDW verstärkt die renditestarken Anlagen, u. a. Aktien, aus.

Weiterhin nehmen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die Tendenz zur Langlebigkeit sowie die Rechtsprechung in der BAV Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung und somit auf die Risikolage der PKDW.

Chancen- und Risikobericht

Corona-Krise, tiefe Anlagezinsen, steigende Aktienkurse

Die Maßnahmen zur Bewältigung der weltweiten Corona-Pandemie, u. a. wirtschaftliche Lockdowns und die Grenzschließungen, führten im vergangenen Jahr zum Einbruch des globalen Wirtschaftswachstums. Viele Länder wurden in die schwere Rezession gestürzt. Laut der Schätzung des Statistischen Bundesamts ist auch die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 um 5 % eingebrochen. Die Hilfsprogramme der Regierungen und Notenbanken, zum Teil in Milliardenhöhe, zur Stützung der Konjunktur, haben bei vielen Staaten und Firmen das Schlimmste verhindert.

Trotz vieler Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie stieg die Zahl der Corona-Infektionen am Ende des vergangenen Jahres weltweit an und in vielen Ländern bedarf es an weiteren Einschränkungen und Lockdowns. Die Erfolge bei der Entwicklung der Impfstoffe, und die nun auch in einigen Ländern begonnenen Impfungen, machen aber Hoffnung auf eine schnellere Rückkehr zur Normalität.

Die Aktienmärkte erlebten im vergangenen Jahr einen der schwersten Einbrüche rund um den ersten Lockdown und ab Ende März eine der stärksten Erholungen. Die riesigen staatlichen Konjunkturprogramme, ultralockere Geldpolitik der Notenbanken, niedrige Anlagezinsen und der Ausblick auf einen Aufschwung im Jahr 2021, haben zu der Erholung beigetragen. Der DAX beendete das Jahr 2020 mit einem Plus von rund 3 %.

Auch die Entwicklung an den Rentenmärkten war im vergangenen Jahr von hohen Schwankungen begleitet. Auf immer noch sehr niedrigem Zinsniveau war die Renditeentwicklung einzelner Wertpapiere vergleichsweise volatil. Nach massiven Käufen rund um den ersten Lockdown gingen die Renditen stark zurück. Die anschließenden starken Verkäufe ließen die Renditen wieder steigen. Ein Grund für starke Abverkäufe war die zu erwartende steigende Anzahl zukünftiger Ausfälle. Durch die Ankündigung der Staatsanleihekäufe aber auch der verstärkten Käufe von Corporate Bonds steuerten alle großen Notenbanken gezielt dagegen. Die Lage an den Rentenmärkten hat sich im Laufe des Jahres wieder stabilisiert. Die Krisenfinanzierung der EZB, u. a. die Käufe von Anleihen der EU-Staaten in Milliardenhöhe, haben das Zinsniveau in Europa noch weiter gesenkt. Rund um den zweiten Lockdown und am Ende des Jahres erreichten die meisten europäischen Staatsanleihen Rekordtiefs. Die 10-Y Bund Rendite zum Stichtag 31.12.2020 lag bei -0,575 % (im Vorjahr -0,18 %). Die Renditen der meisten südeuropäischen Staatsanleihen sind nahe Null.

Die globale Liquiditätsflut, infolge der Krisenfinanzierung in Milliardenhöhe, hat zu einer zunehmenden Entkopplung der Aktienkurse und der Anleiherenditen von der Realwirtschaft beigetragen. Weltweit wurde die Wirtschaft von der Corona-Krise schwer gebeutelt. Viele Branchen sind nach wie vor schwer von den Restriktionen des Lockdowns belastet und die Kurzarbeiter- sowie die Arbeitslosenzahlen sind weiterhin sehr hoch. Die Aktienmärkte haben sich dagegen schnell von dem starken Einbruch rund um den ersten Lockdown erholt

Chancen- und Risikobericht

und erreichten im Laufe des vergangenen Jahres zum Teil neue Allzeithochs. An den Anleihenmärkten war zu beobachten, dass die Risikoaufschläge bei vielen Anleihen zurückgingen. Obwohl es angesichts steigender Infektionszahlen und verlängerter Lockdowns kaum abzuschätzen ist, inwiefern die staatlichen Rettungspakete ausreichen werden, um die angeschlagenen Unternehmen langfristig zu stützen, spiegelt sich dieses Risiko kaum in den Spreads wider.

Die Emerging Markets haben im vergangenen Jahr ebenfalls rund um den ersten Lockdown im März einen starken Einbruch und anschließend eine der stärksten Erholungen erlebt. Der MSCI EM (USD) beendete das Jahr 2020 mit einem Plus von rund 19%. Der Trend zu niedrigeren Zinsen weltweit, ausreichende Liquidität an den Märkten, aber auch die fortschreitende Erholung der Weltwirtschaft machen die Investitionen in Schwellenländer attraktiv. Zudem ist China bisher das einzige Land, die ein auf Jahressicht positives Wachstum verzeichnete. Das chinesische BIP legte im Jahr 2020 um 2,3% zum Vorjahr zu. Der Virus ist eingedämmt ist und die Wirtschaft erholt sich wieder. Auch andere Schwellenländer verzeichneten starke BIP-Zuwächse im letzten Quartal des vergangenen Jahres.

Das Risiko tiefer Anlagezinsen auf der Aktivseite der Bilanz steuert die PKDW im festverzinslichen Bereich u. a. durch Investitionen in langfristige und strukturierte Produkte. Diese bieten einen Renditeaufschlag zu den herkömmlichen traditionellen Anlageklassen und weisen zugleich ein vertretbares Risikoprofil auf. Die Investitionen in High-Yield und Emerging Markets bringen eine deutliche Renditeverbesserung, sind

aber wesentlich risikoreicher und werden daher nur bedingt im Portfolio eingesetzt. Die PKDW investiert in Aktien und Private Equity, dabei i. d. R. nicht in Einzeltitel, sondern in Fonds. Die Aktienquote inklusive Private Equity der PKDW liegt bezogen auf den Gesamtwert bei rund 10%. Zur Erhöhung der Rendite sind die renditestarken und die alternativen Anlageklassen zunehmend wichtiger und werden daher weiter ausgebaut. Die PKDW versucht im Rahmen der möglichen Diversifikation die Risiken zu steuern.

Auf der Passivseite der Bilanz begegnet die PKDW dem Risiko tiefer Anlagezinsen durch eine Absenkung der Tarife und somit des durchschnittlichen Zinsniveaus der Verpflichtungsseite. Aufgrund rückläufiger Renditen an den Rentenmärkten reichen die Anpassungen auf der Aktivseite alleine nicht aus, um die Rendite in der Höhe der zugesagten Tarifzinsen auf Dauer zu erwirtschaften. Im vergangenen Jahr wurde die Tarifabsenkung für künftige Beiträge ab 2021 mit Zustimmung der Mitgliederversammlung wie geplant umgesetzt. Zum Jahresende 2020 wurde ein Rohüberschuss in Höhe von 2,23 Mio. Euro festgestellt. Es erfolgt keine Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Der gesamte Rohüberschuss fließt in die Verlustrücklage ein.

Chancen- und Risikobericht

Regulatorische Anforderungen an das Risikomanagement der Pensionskassen

Die PKDW unterliegt als regulierte Pensionskasse und Einrichtung der Betrieblichen Altersversorgung (EbAV) dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen vom 01.01.2016, die eine Änderung der VAG beinhaltet; wurde das bis dahin gültige BaFin-Rundschreiben 03/2009 MaRisk VA abgelöst.

Die EbAV-II-RL, die seit Januar 2019 gültig ist, setzt aufsichtsrechtliche Mindeststandards für EbAV. Während die Solvenzanforderungen im Vergleich zur Vorgänger-RL gleichgeblieben sind, wurden neue Governance- und Informationspflichten eingeführt. EbAV sind demnach u. a. verpflichtet, regelmäßig eine eigene Risikobeurteilung vorzunehmen und zu dokumentieren.

Zum Thema »eigenen Risikobeurteilung« und sonstiger Auslegung fehlen aufsichtsrechtliche Grundlagen. Weitere Anforderungen an die »unabhängige Risikocontrollingfunktion« und einige sonstige Auslegungen ergeben sich durch die MaGo. Weitere Spezifikationen sind Anfang 2021 zu erwarten. Zum aktuellen Zeitpunkt wird allen wesentlichen Anforderungen des Rundschreibens entweder bereits entsprochen oder es werden bereits Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Punkte umgesetzt.

Im Rahmen der EbAV-II-Richtlinie hat die PKDW zu entscheiden »ob und auf welche Weise ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren in Bezug auf die Vermögenswerte bei Anlageentscheidungen berücksichtigt werden« (§ 234a VAG). Im Dezember 2019 veröffentlichte die BaFin zusätzlich ein Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Das Merkblatt soll das Risikoverständnis in Bezug auf die ESG-Risiken stärken. Die PKDW berücksichtigt die ESG-Grundsätze in ihrer Anlagepolitik bereits seit vielen Jahren. Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen wird voraussichtlich mittel- und langfristig eine noch stärkere Fokussierung auf ESG-Kriterien erfolgen. Marktweit fehlt es aber bisher an Methoden, um (finanzielle) Auswirkungen von ESG-Risiken nicht nur isoliert zu bestimmen, sondern auch in die Methodik des eigenen Risikomanagements zu integrieren.

Langlebigkeit

Seit einigen Jahren ist insbesondere im Bestand der männlichen Rentner eine Tendenz zu einer längeren Lebenserwartung zu beobachten. Die PKDW hat die Verstärkung der biometrischen Rechnungsgrundlagen der Alttarife geprüft, in welchen die Sterblichkeitserwartungen auf Basis früherer Sterblichkeitsauswertungen kalkuliert sind. Zum 31.12.2019 betrug die pauschale Rückstellung 8,7 Mio. Euro. Im Jahr 2020 wurden weitere 11,7 Mio. Euro hinzugefügt. Diese Rückstellung soll zur Verstärkung der Biometrie in den Altтарifen dienen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement in der PKDW

Das Risikomanagement der PKDW hat die Aufgabe hinsichtlich der Kapitalanlagetätigkeit insbesondere die Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Vermögensanlagen im Sinne der Versicherten zu steuern, um eine jederzeitige und dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge zu gewährleisten.

Die Verantwortung für eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation und ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem und dessen Weiterentwicklung liegt beim Risikomanager und beim Vorstand der PKDW. Die wesentlichen Schwerpunkte im Risikomanagement der PKDW sind die Nutzung eines Risikotragfähigkeitskonzeptes, regelmäßige Risikoüberwachung und -bewertung unter Verwendung geeigneter Bewertungs- und Steuerungsmethoden sowie die hohe Transparenz des Risikomanagementsystems.

Parallel zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Stresstests, insbesondere Solvabilität und Bedeckung, verwendet die PKDW im Risikomanagement das Risikotragfähigkeitskonzept. Das Risikotragfähigkeitskonzept zeichnet sich dadurch aus, dass auf Jahressicht alle wesentlichen Risiken mit Risikodeckungsmasse unterlegt werden. Die Komponenten der Risikodeckungsmasse sind Teile des Eigenkapitals, der stillen Reserven sowie des erwarteten Ergebnisses des Geschäftsjahres. Auf der Risikoseite werden wesentliche Risiken identifiziert und klassifiziert. Je Risikoklasse wird der Value at Risk (VaR) ermittelt. In den Gesamt-VaR fließen zusätzlich die Korrelationen der Risikoklassen untereinander ein. Die VaR für die einzelnen Risikoklassen und der Gesamt-VaR werden

monatlich berechnet und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Bei der PKDW wird eine starke Risikokultur gefördert. Die Steuerung von Risiken erfolgt anhand geeigneter Mess- und Überwachungsprozesse die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. In jeder Abteilung sind Verantwortlichkeiten beim Umgang mit Risiken festgelegt. Die Risikoverantwortlichen, die mit dem Aufbau sowie der Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken betraut sind, sind zuständig für die in ihrem jeweiligen Sachbereich aufkommenden Risiken und beziehen bei der Ermittlung und Bewertung der Risiken gegebenenfalls die gesamte Mitarbeiterschaft mit ein. Die Risiken werden an das Risikomanagement in Form der Risikoinventur oder ad hoc gemeldet.

Einen Überblick über die Risiken, denen die PKDW ausgesetzt ist, gibt die nachfolgende Aufstellung, deren Darstellung an der Wertschöpfungskette orientiert ist:

1. Beratung von Kassenfirmen

Als Hauptrisiko identifiziert die PKDW das Ausbleiben von Neugeschäft.

Dafür sind vor allem Reputationsrisiken sowie strategische Risiken verantwortlich. Gemessen wird das Risiko u. a. an der monatlich geführten Neumitgliederstatistik.

Chancen- und Risikobericht

2. Anmeldung von Mitgliedern durch Kassenfirmen

Das Hauptrisiko ist die Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und eine fehlerhafte Kalkulation.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um versicherungstechnische und operationelle Risiken. Steuerungsinstrumente sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Tarifbedingungen, Satzung und die Technischen Geschäftspläne.

3. Abwicklung/Organisation

Das Hauptrisiko in diesem Bereich ist die technische und wirtschaftliche Verfehlung der Technischen Geschäftspläne.

Dabei handelt es sich vor allem um operationelle und versicherungstechnische Risiken. Gemessen wird das Risiko im Wesentlichen über das versicherungsmathematische Gutachten. Ziel ist die Generierung eines Überschusses aus Biometrie und Verwaltungskosten.

4. Kapitalanlage

Im Bereich der Kapitalanlage steht bei der Risikobetrachtung das Risiko aufsichtsrechtliche, bilanzielle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu verfehlen im Vordergrund.

Die PKDW legt die ihr anvertrauten Gelder im Wesentlichen in den Bereichen festverzinsliche Wertpapiere, Aktien/Beteiligungen und Immobilien an. Basiswährung der Anlagen ist der Euro.

Die Geschäftspolitik der PKDW ist unverändert darauf ausgerichtet, die tarifgemäße Verzinsung durch langfristig stabile Ergebnisquellen abzusichern. Bei der Kapitalanlagestrategie orientiert sich die PKDW u. a. an einem ALM-Ansatz.

Im Folgenden wird über die Risiken in den ausgewählten Assetklassen berichtet:

Festverzinsliche Wertpapiere

Der überwiegende Anteil des Gesamtportfolios der PKDW ist im Bereich langlaufender festverzinslicher Wertpapiere angelegt. Im Jahr 2020 betrug der Anteil rund 80 % (inkl. ABS).

Der Großteil der Wertpapiere im festverzinslichen Bereich ist bei deutschen bzw. europäischen Kreditinstituten mit sehr guter oder guter Bonität angelegt. Die PKDW legt Wert auf die Systemrelevanz, separate Sicherheiten und/oder Deckung durch Einlagensicherungssysteme. Das Durchschnittsrating lag im Rentendirektbestand zum Jahresende 2020 wie auch im Vorjahr bei A+. Ca. 92,3 % (Vj. 99,2 %) der Kapitalanlagen im

Chancen- und Risikobericht

Rentendirektbestand haben ein Investmentgraderating. Das Portfolio der PKDW wird in Bezug auf die Länder- und Emittentenebene als breit gestreut angesehen.

Die Erwirtschaftung einer auskömmlichen Rendite in diesem Bereich stellt im andauernden Niedrig- und Negativzinsumfeld eine Herausforderung für die PKDW dar. Bei den Neuanlagen ließ sich im Jahresverlauf 2020 die Rendite von 1,98 % (Vorjahr 2,17 %) erzielen. Im Jahr 2020 konnte die PKDW noch auf ältere und damit höher verzinsliche Papiere in ihrer Bilanz zurückgreifen, die zu einer höheren durchschnittlichen Verzinsung beigetragen haben. Insofern lag am Ende des Jahres die durchschnittlich erzielte Rendite im Bereich festverzinslicher Wertpapiere von 3,15 % (Vorjahr 3,32 %) derzeit noch oberhalb der geforderten passivseitigen Verpflichtung von 2,81 %.

Die andauernde Niedrig- und Negativzinsphase wird aus heutiger Sicht als das größte Risiko der PKDW angesehen. Der Renditedruck setzt immer mehr zu, da langfristig keine auskömmliche Rendite bei der Neuanlage im festverzinslichen Anlagesegment zu erzielen ist. Das Ausweichen auf andere Anlageklassen verändert das Risikoprofil. Darüber hinaus grenzen die regulatorischen Vorgaben die PKDW bei den Anlageentscheidungen zusätzlich ein. Der Großteil der Kapitalanlagen muss weiterhin im festverzinslichen Bereich mit ausreichenden Sicherungssystemen angelegt werden.

Kurzfristig ist aber auch ein signifikanter Zinsanstieg als Risiko zu sehen. Ein solcher Zinsanstieg würde zwar den Renditedruck wieder nehmen, dafür aber die stillen Reserven der Rentenpapiere stark reduzieren. Mit hoher Wahrscheinlichkeit

würde dies auch die Marktwerte der alternativen Anlageklassen negativ beeinflussen.

Aktien und Beteiligungen

Angesichts der bilanziellen und wirtschaftlichen Risiken geht die PKDW Aktien- und Private Equity-Anlagen nur innerhalb von festgelegten der BaFin gemeldeten Quoten ein. Diese Anlagekategorien werden von Banken und spezialisierten Wertpapierhäusern im Wesentlichen im Rahmen von Spezialfondsmandaten verwaltet. Die PKDW ist in den Anlageausschüssen dieser Fonds vertreten und steuert hierüber auch die Risikosituation.

Zur Renditeerhöhung wurde im vergangenen Jahr der Anteil an Aktien und Private Equity Beteiligungen erhöht, dabei wird über verschiedene Anlageschwerpunkte gestreut. Bei den Private-Equity-Anlagen wird zudem durch das kontinuierliche Zeichnen neuer Fonds eine zeitliche Diversifikation erreicht. Die genannten Maßnahmen dienen zur Senkung der Volatilität dieser Anlageklassen.

Emerging Markets

In Zeiten der Niedrig- und Negativbondzinsen ist diese Anlageklasse ein zunehmend wichtiger Bestandteil des Portfolios der PKDW, denn über die kurzfristige Volatilität hinaus blickend gehört sie langfristig, sofern sich die makroökonomischen Bedingungen nicht verschlechtern, zu den Renditetreibern. Doch die Investition in diese Anlageklasse führt auch zu einem erhöhten Risikoprofil. Die Risiken der Emerging Markets sind z.B. Währungsrisiko, höhere Ausfallrisiken, politische Risiken. Die Emerging Markets Investments werden von Banken und

Chancen- und Risikobericht

spezialisierten Wertpapierhäusern im Rahmen von Spezialfondsmandaten verwaltet.

Immobilien

Bei Immobilien bestehen unter Risikogesichtspunkten insbesondere Vermietungs- und langfristige Ergebnisrisiken. Beide Risiken werden durch laufende Überwachung der Immobilienanlagen aktiv gesteuert. Die Vermietungsrisiken werden insbesondere durch eine sorgfältige Auswahl der Mieter (z. B. durch Einholung von Bonitätsauskünften) sowie ein zeitnahes, standardisiertes Mahnwesen reduziert.

Die im Immobilienmarkt vorhandenen Risiken beobachten die PKDW weiterhin sorgfältig und nimmt bei Überschreiten von bestimmten Risikowerten zusätzliche Wertberichtigungen vor.

Die PKDW steuert das langfristige Ergebnisrisiko der Immobilienanlage durch eine zeitliche und nutzungsorientierte (aktueller Schwerpunkt bei Wohnimmobilien) Streuung von Immobilienengagements und eine laufende Ergebniskontrolle.

5. Leistungseintritt

Das Hauptrisiko ist, dass die Leistungen nicht erbracht werden können, weil Mittel nicht verfügbar sind (Liquiditätsrisiko). Im Rahmen des Liquiditätsrisikos wird geprüft, ob auf Sicht eines Jahres ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um die Zahlungsausgänge des Jahres abzudecken. Das Liquiditätsrisiko spielt für die PKDW aktuell aufgrund der guten Beitragsentwicklung eine untergeordnete Rolle.

6. Rentenphase

Gemeint sind Risiken aus betriebsrenten- oder sozialversicherungsrechtlichen Normen zur Höhe und Zusammensetzung der Rentenleistungen sowie Risiken der Biometrie.

Dabei steht das Langlebkeitsrisiko als versicherungstechnisches Risiko im Mittelpunkt. Die PKDW beschäftigt sich mit der Verstärkung der biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Neben den bereits genannten versicherungstechnischen Risiken spielen in der PKDW rechtliche Risiken, insbesondere aus Leistungsherabsetzung und Rentenanpassungsprüfungsverpflichtung der Arbeitgeber eine z. T. wesentliche indirekte Rolle für die künftigen Beitragseinnahmen. Eine unmittelbare Betroffenheit der Pensionskasse besteht nicht.

Chancen- und Risikobericht

Ausblick und Chancen

Die oben genannten Risiken werden die PKDW voraussichtlich weiter begleiten. Durch die Tarifierpassung für Beiträge ab 2021 verstärkt sich das Risiko ausbleibender Beiträge insbesondere bei den Einzelmitgliedern. Für die Kassenfirmen könnte ein niedrigeres Rentenversprechen neuerer Tarife und somit geringere arbeitsrechtliche Risiken vorteilhaft gesehen werden. Dies kann zur Verbreitung der BAV über die PKDW beitragen und somit mittelfristig wieder zu erhöhten Beiträgen führen.

Ab 2021 sind auch Pensionskassenzusagen beitragspflichtig beim Pensionssicherungsverein. Die dadurch auf die Kassenfirmen zukommende organisatorische und finanzielle Belastung mindert die Attraktivität des Durchführungswegs Pensionskasse. Der organisatorischen Belastung steuert die PKDW durch standardisierte Datenlieferung an die Kassenfirmen entgegen. Die finanzielle Belastung wird sich nach ersten Auswertungen im vertretbaren Rahmen bewegen. Aus Sicht der Versicherten hat die Absicherung über den PSV hingegen Vorteile und kann den personalpolitisch positiven Effekt einer BAV weiter verstärken.

Die Corona-Pandemie wird auch das Jahr 2021 entscheidend prägen. Die Zahl der Neu-Infektionen stieg am Ende des vergangenen Jahres weltweit an und es zeichnet sich eine weitere Corona-Welle ab. Daraufhin haben viele Landesregierungen erneut scharfe Einschränkungen des öffentlichen Lebens beschlossen. Die Erfolge bei der Entwicklung der Impfstoffe und die nun auch in einigen Ländern begonnenen Impfungen bringen Hoffnung zu einer schnelleren Rückkehr zur Normalität.

Laut IWF schreitet die weltwirtschaftliche Erholung insgesamt voran. Die zweite und dritte Corona-Welle hat im Gegensatz zu der ersten bisher keine Lieferketten zerrissen. Die Industrieproduktion und der internationale Warenhandel erholen sich weitgehend. Doch solange die Corona-Pandemie nicht unter Kontrolle ist, stellt dies ein Risiko für die weltweite wirtschaftliche Entwicklung dar. Vielen Branchen, u. a. Tourismus, Fernverkehr und das Unterhaltungsgewerbe sind weiter sehr stark von den Restriktionen betroffen. Auch in den meisten Ländern bedarf es weiterhin an Konjunkturlösungen, um weitere Rückschläge zu verhindern.

Angesichts der sehr niedrigen Inflation und einer nur langsamen Verbesserung der Beschäftigungssituation in Europa und Amerika haben sowohl die US-amerikanische Fed als auch die Europäische Zentralbank angekündigt, auch im nächsten Jahr bei Bedarf ihre Geldpolitik noch expansiver zu gestalten, um die volkswirtschaftliche Erholung mit niedrigen Zinsen zu stützen. Dies dürfte weiterhin sehr belastend für das durchschnittliche Zins- und Renditeniveau an den Rentenmärkten und zugleich unterstützend für die Aktienmärkte wirken. Auch im Jahr 2021 werden positive Erträge an den Rentenmärkten nur mit erhöhtem Risiko zu erzielen sein.

Die Erfolge bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie, weiter fortschreitende volkswirtschaftliche Erholung und ein damit einhergehender Anstieg der langfristigen Inflationserwartungen könnten auch im nächsten Jahr zu steigenden Renditen an den Rentenmärkten in Bereichen mittlerer- und längerer Laufzeiten führen. Mit der Anhebung der Leitzinsen durch die Notenbanken EZB und Fed rechnet die PKDW in 2021 nicht.

**Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen)
im Geschäftsjahr 2020**

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²⁾	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten ²⁾		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	47.551	28.027	10.820	4.198	51.297.474	3.701	184	158	7.757.951	316.092	81.366
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.270	795	1.088	678	3.321.564	258	22	33	573.685	33.459	15.645
2. sonstiger Zugang ¹⁾	1	2	0	1	1.965						
3. gesamter Zugang	1.271	797	1.088	679	3.323.529	258	22	33	573.685	33.459	15.645
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	113	34	378	102	1.707.187	177	9	0	394.132	7.248	0
2. Beginn der Altersrente	1.056	651	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	32	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	298	270	435	1	1	24	553	528	13.541
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	22	11									
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	10	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang	8	12	1	0	346.790	1	0	0	70.997	1.980	3.028
8. gesamter Abgang	1.241	736	677	372	2.054.412	179	10	24	465.682	9.756	16.569
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	47.581	28.088	11.231	4.505	52.566.591	3.780	196	167	7.865.954	339.795	80.442
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	15.197	11.716									
2. in Rückdeckung gegeben											

¹⁾ z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

²⁾ Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

Jahresabschluss 2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Anhang

Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft
 vormals Pensionskasse der chemischen Industrie Deutschlands VVaG, 47051 Duisburg
 Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA				31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				91.135,63	206.338,64
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			136.654.558,21		135.932.621,42
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		40.801.766,74			43.301.766,74
2. Beteiligungen		<u>120.373.007,84</u>	161.174.774,58		112.820.580,63
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		561.305.099,88			378.982.742,46
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		681.882.686,36			705.557.161,17
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	418.406.616,54				509.804.836,30
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>81.866.630,34</u>	500.273.246,88			85.811.084,70
4. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00	1.743.461.033,12	2.041.290.365,91	0,00
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				463.359,51	451.683,21
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer			3.423.452,48		3.974.055,45
II. Sonstige Forderungen			<u>8.585.670,42</u>	12.009.122,90	5.478.334,59
davon:					
an verbundene Unternehmen:	3.899.874,76 Euro				(1.299.472,68)
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	0,00 Euro				(0,00)
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			302.021,18		284.609,12
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			<u>8.805.375,91</u>	9.107.397,09	12.591.445,37
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			13.603.674,56		14.735.017,15
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>299.854,97</u>	13.903.529,53	354.321,97
Summe der Aktiva				2.076.864.910,57	2.010.286.598,92

Ich bestätige hiermit gemäß § 128 VAG, dass die in den Vermögensverzeichnissen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Gelsenkirchen, 24. März 2021
 Der Treuhänder
 Dr. Reiner Foer

Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft
 vormals Pensionskasse der chemischen Industrie Deutschlands VVaG, 47051 Duisburg
 Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

		31.12.2020	31.12.2019
		Euro	Euro
A. Eigenkapital			
	Gewinnrücklagen		
	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	68.173.945,07	65.895.128,20
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I.	Deckungsrückstellung	1.947.504.547,00	1.882.598.657,00
II.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.033.268,35	1.315.436,57
III.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Betragsrückerstattung	38.619.747,03	40.277.141,28
		<u>1.987.157.562,38</u>	
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
	Deckungsrückstellung	463.359,51	451.683,21
D. Andere Rückstellungen			
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.815.590,00	3.387.490,00
II.	Sonstige Rückstellungen	5.515.779,45	5.721.498,10
		<u>9.331.369,45</u>	
E. Andere Verbindlichkeiten			
I.	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	512.148,32	640.182,12
II.	Sonstige Verbindlichkeiten	11.226.525,84	9.999.382,44
	davon:		
	aus Steuern: 31.618,24 Euro		(48.548,03)
	im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 Euro		(0,00)
	an verbundene Unternehmen: 1.015.614,45 Euro		(1.842.402,36)
Summe der Passiva		<u>2.076.864.910,57</u>	<u>2.010.286.598,92</u>

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellungen
 nach dem zuletzt am 01.04.2020 genehmigten Geschäftsplan
 berechnet worden sind.

Köln, 26. März 2021
 Die Verantwortliche Aktuarin
 Katja Jucht

Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft
 vormals Pensionskasse der chemischen Industrie Deutschlands VVaG, 47051 Duisburg
 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

POSTEN			2020	2019
	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge			73.375.642,60	72.892.455,02
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.657.394,25	1.635.241,99
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		6.303.952,29		4.017.841,82
davon: aus verbundenen Unternehmen	1.499.874,76 Euro			(1.474.179,50)
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.521.090,67			12.443.608,72
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	52.212.775,66	65.733.866,33		47.085.358,99
c) Erträge aus Zuschreibungen		108.455,29		518.259,96
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		7.149.727,62	79.296.001,53	7.413.229,11
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			9.408,08	41.064,26
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge			0,00	519,87
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		69.687.130,49		65.857.448,28
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-282.168,22	69.404.962,27	204.781,94
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
Deckungsrückstellung			64.917.566,30	61.712.979,92
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			0,00	0,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen		743.146,48		749.991,12
b) Verwaltungsaufwendungen		2.088.459,32	2.831.605,80	2.024.502,34
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		8.044.131,32		7.312.010,64
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		5.395.791,71		3.919.875,18
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		384.704,86	13.824.627,89	238.151,11
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			0,00	0,00
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			0,00	314,66
13. Versicherungstechnisches Ergebnis			3.359.684,20	4.027.524,55
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		205.184,80		494.590,22
2. Sonstige Aufwendungen		798.447,67	-593.262,87	788.184,06
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.766.421,33	3.733.930,71
4. Sonstige Steuern			487.604,47	480.105,03
5. Jahresüberschuss			2.278.816,87	3.253.825,68
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			2.278.816,87	3.253.825,68
7. Bilanzgewinn			0,00	0,00

Anhang

Rechnungslegungsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches inklusive Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG), unter Beachtung des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Grundstücke und Gebäude sind unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, ggf. vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, ggf. vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB und ggf. erhöht um Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB.

Aktien und Investmentanteile sowie Inhaberschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung von Kapitalanlagen des Anlagevermögens oder Umlaufvermögens erfolgt nach den Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB. Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 2 i. V. m.

§ 253 Abs. 3 Satz 5 und Abs. 5 HGB) bewertet. Wertpapiere des Umlaufvermögens werden um Abschreibungen auf den Stichtagskurs gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB gemindert, sofern der Marktwert unter dem Buchwert liegt. Gem. § 253 Abs. 5 HGB sind ggf. Zuschreibungen vorzunehmen. Vorhandene Agien bei Inhaberschuldverschreibungen werden über die Laufzeit ratierlich aufgelöst.

Die sonstigen Ausleihungen werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 HGB zu Anschaffungskosten bilanziert. Auf die Anwendung des Wahlrechts für Namensschuldverschreibungen gem. § 341c Abs. 1 HGB wurde verzichtet. Vorhandene Agien bzw. Disagien werden über die Laufzeit ratierlich aufgelöst.

Die Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalwerten bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden zum Zeitwert am Abschlussstichtag bewertet.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer sowie sonstige Forderungen sind, ggf. nach Abschreibungen erkennbar zweifelhafter Einzelbeträge und nach Abzug pauschaler Wertberichtigungen wegen des allgemeinen Kreditrisikos bei Forderungen an Versicherungsnehmer sowie Mieter, mit ihren Nominalwerten bzw. verbleibenden Nominalwerten bilanziert.

Anhang

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die übrigen Aktivposten sind mit ihren Nominalwerten bilanziert, ggf. unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Wertberichtigungen.

Die Deckungsrückstellung (Bilanzposten Passiva B.I.) und die Rückstellung für Beitragsrückgewähr sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vom versicherungsmathematischen Sachverständigen geschäftsplangemäß errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden für Beitragszahlungen bis 31.12.2003 die Richttafeln 1983 von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet, wobei der Rechnungszins in Höhe von 4 % für Altversicherungen in 2018 auf 3 % gesenkt wurde. Die für die einzelnen Teilbestände verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten wurden dabei entsprechend den Notwendigkeiten modifiziert. Zum 31.12.2020 wird mit einer weiteren Zuführung von 11.700.000 € die pauschale Rückstellung zur Biometrieverstärkung nochmals erhöht. Die Rückstellung dient zur Verstärkung der Biometrie in den Alttarifen, deren biometrische Rechnungsgrundlagen insbesondere für Langlebighkeitsrisiken nicht ausreichend sicher erscheinen.

Für Beitragszahlungen ab 01.01.2004 werden die biometrischen Rechnungsgrundlagen den Richttafeln 1998 bzw. 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entnommen, wobei die Ster-

bewahrscheinlichkeiten für Rentner und Witwen(r) auf bis zu 50 % reduziert wurden. Zusätzlich wurden die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten angepasst. Der Rechnungszins beträgt 3 % für Neuversicherungen bis 31.12.2006. Für Neumitglieder ab dem 01.01.2007 wird ein Rechnungszins von 2,25 %, für Neumitglieder ab dem 01.01.2012 ein Rechnungszins von 1,75 %, für Neumitglieder ab dem 01.01.2015 ein Rechnungszins von 1,25 % und für Neumitglieder ab dem 01.01.2017 ein Rechnungszins von 0,9 % verwendet. Auf der Mitgliederversammlung am 26.06.2020 wurde eine Absenkung des Tarifzinses ab dem 01.01.2021 auf 0,4 % für bis 31.12.2020 abgeschlossene Versicherungen und für Neuversicherungen auf 0,25 % beschlossen.

Die Rückstellung für Beitragsrückgewähr (RfB) bildet den handelsrechtlichen Wert der kollektiven Ansprüche der Versicherten auf künftige Überschusszuteilungen zum Bilanzstichtag ab. Die Beträge, die der RfB zugeführt werden, dürfen nur für Zwecke der Überschussbeteiligung verwendet werden. Mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können in Ausnahmefällen nicht festgelegte Teile der RfB zur Abwendung eines Notstandes verwendet werden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird in Höhe der geschätzten Zahlungsansprüche gebildet.

Die Deckungsrückstellung für die fondsgebundene Lebensversicherung errechnet sich einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode aus dem Wert der am Bilanzstichtag vor-

Anhang

handenen Fondsanteile, wobei die Bewertung gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert erfolgt.

Die Pensionsrückstellungen sind im Rahmen des § 253 Abs. 1 und 2 HGB nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rententrend von 2 % mit einem Rechnungszinssatz von 2,3 % p. a. ermittelt. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (Anpassung ge-

mäß BilRUG) ist um TEuro 470 (Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB) geringer als bei Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 1,60 %.

Die sonstigen Rückstellungen werden ihres nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bilanziert.

Weitere Pflichtangaben

Kapitalanlagen	31.12.2020			31.12.2019
	Buchwerte Euro	Zeitwerte Euro	Reserven Euro	Reserven Euro
Grundstücke	136.654.558,21	198.473.000,00	61.818.441,79	52.406.378,58
Beteiligungen	161.174.774,58	197.505.709,98	36.330.935,40	31.044.111,35
Aktien	156.000,00	156.000,00	0,00	0,00
Investmentanteile	561.149.099,88	668.326.830,74	107.177.730,86	35.557.860,88
Festverzinsliche Wertpapiere	681.882.686,36	775.510.864,88	93.628.178,52	108.845.174,68
Namenschuldverschreibungen	418.406.616,54	482.216.379,27	63.809.762,73	82.008.866,72
Schuldscheindarlehen	81.866.630,34	90.731.477,69	8.864.847,35	8.508.375,92
	2.041.290.365,91	2.412.920.262,56	371.629.896,65	318.370.768,13

Anhang

Die übrigen Passivposten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung sind mit den im Zugangszeitpunkt gültigen Devisenkassa-Mittelkursen umgerechnet worden.

In der vorstehenden Tabelle werden für die in § 54 RechVersV genannten Kapitalanlagen die nach den auf der vorherigen Seite dargestellten Grundsätzen ermittelten Buchwerte den wie nachfolgend beschrieben ermittelten Zeitwerten gegenübergestellt sowie die sich daraus ergebenden Salden dargestellt.

Für die Grundstücke werden i. d. R. die Zeitwerte in einem 5-Jahres-Rhythmus mit Hilfe von externen Gutachten nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Für die Jahre, in denen keine Neubewertung stattfindet, wird der Zeitwert auf Basis von Plausibilisierungen bzw. Parameter-Aktualisierungen ermittelt. Zuschreibungen werden nur auf Basis von Gutachten vorgenommen.

Die Gutachten der Grundstücke stammen für elf Objekte aus 2020, für 14 Objekte aus 2019, für fünf Objekte aus 2018, für zwölf Objekte aus 2017, für vier Objekte aus 2016.

Die Zeitwerte der Beteiligungen und Investmentanteile werden mit ihren beizulegenden Werten, die nach branchenüblichen,

anerkannten Verfahren ermittelt worden sind, zum Bilanzstichtag angesetzt.

Für die Zeitwert-Ermittlung der Aktien und der festverzinslichen Wertpapiere wird der Börsenkurswert vom letzten Bankarbeitstag 2020 zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Namenspapiere erfolgt unter Zugrundelegung von Spreads (Risikoaufschlägen). Besondere Liquiditäts- oder Bonitätsrisiken, die eine Abwertung erforderlich gemacht hätten, sind nicht erkennbar. Bei den Zero-Namenspapieren stehen Buchwerten von TEuro 236.666 Zeitwerte von TEuro 263.744 gegenüber.

Zum Bilanzstichtag bestehen bis 2029 potentielle Abnahmeverpflichtungen bei Ausübung der Andienungsrechte zu den jeweils vereinbarten Konditionen durch die Darlehensnehmerinnen aus strukturierten Multitranchen-Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt TEuro 150.000 (Vj. TEuro 165.000).

Die gesamte Einzahlungsverpflichtung für Private-Equity-Engagements einschließlich Loans, Fonds und Beteiligungen beläuft sich auf TEuro 88.821 (Vj. TEuro 102.312).

Aus einem befristeten Mietvertrag bestehen potentielle Zahlungsverpflichtungen bis 2022 in Höhe von TEuro 134.

Anhang

Im Geschäftsjahr wie im Vorjahr waren keine Vermögensgegenstände, für die im Insolvenzfall Aus- oder Absonderungsrechte geltend gemacht werden können, verpfändet, zur Sicherheit übertragen oder hinterlegt. Ausgenommen sind die Bestände des Sicherungsvermögens (§ 125 VAG) sowie ein Inhaberpapier mit einem Nennwert von TEuro 1.910 (Vj. TEuro 1.910), das als Sicherheit für ein Aval hinterlegt wurde.

Auf die Angabe der Zusätze »Brutto«, »Netto«, »selbst abgeschlossenen« und »für eigene Rechnung« wird verzichtet, da das Versicherungsgeschäft nicht in Rückdeckung gegeben worden ist. Leerpositionen in Bilanz und GuV werden weggelassen, wobei die Posten-Nummerierungen angepasst sind.

Aktiva

Die [immateriellen Vermögensgegenstände](#) umfassen die EDV-Software.

Die [Entwicklung der Kapitalanlagen](#) zeigt die Tabelle auf Seite 53.

Die [Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken](#) enthalten 17 Geschäftsgebäude und 29 Wohngebäude, von denen drei Wohngebäude auf Erbbaurechtsgrundstücken stehen. Es wurde in 2020 ein Wohngebäude erworben. Der Anteil aller Grundstücke an den Kapitalanlagen ist von 6,9 % auf 6,7 % gefallen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

[Anteile an verbundenen Unternehmen](#) sind die 100 %igen Beteiligungen an der in 2013 erworbenen VIFA Pensionsfonds AG sowie an zwei weiteren Gesellschaften – einer GmbH und einer GmbH & Co. KG – die in Zusammenhang mit der Verwaltung eigenen Grundbesitzes stehen.

Unter Beteiligungen wird die Anlage in 49 Beteiligungsgesellschaften für Private-Equity-Fonds ausgewiesen. Bei 5 innerhalb der letzten zwei Jahre erworbenen Beteiligungen mit einem Buchwert von TEuro 5.748 (Zeitwert TEuro 5.345) ist die Abschreibung unterblieben, da es sich um anlaufbedingte Wertminderungen handelt.

Anhang

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere: Ihr Anteil an allen Kapitalanlagen hat sich auf 27,5 % (Vj. 19,2 %) erhöht. Die Eigenanlagen in Aktien betragen TEuro 156 (Vj. TEuro 161) und betreffen wirtschaftlich eine Private Equity-Anlage.

Abschreibungen wurden in Höhe von TEuro 5 (Vj. TEuro 97), Zuschreibungen wurden in Höhe von TEuro 0 (Vj. TEuro 392) vorgenommen.

An zwei Investmentfonds ist die PKDW mit mehr als 10 % beteiligt. Es handelt sich hierbei in beiden Fällen um international ausgerichtete, inländische Wertpapier-Mischfonds mit einem Buchwert von TEuro 534.109 (Zeitwert TEuro 638.793). Bei beiden Fonds bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der börsentäglichen Rückgabemöglichkeit der Anteile. Die Ausschüttungen aus diesen beiden Fonds betragen im Geschäftsjahr 2020 TEuro 9.586.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere: Ihr Anteil an allen Kapitalanlagen hat von 35,8 % im Vorjahr auf 33,4 % abgenommen. Die ratierlichen Agioauflösungen auf die im Anlagevermögen befindlichen Inhaberpapiere nach § 341b HGB werden unter den Abgängen miterfasst. Durch die Zuordnung zum Anlagevermögen konnte bei Buchwerten von TEuro 52.971 (Zeitwerte TEuro 52.249) auf Abschreibungen in Höhe von TEuro 722 verzichtet werden, da nicht von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Abschreibungen für Inhaberschuldverschreibungen wurden in Höhe von TEuro 358 (Vj. TEuro 5) vorgenommen. In Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen wurden z.T. durch Zuschreibungen wieder aufgeholt.

Namensschuldverschreibungen haben relativ von 25,8 % auf 20,5 % vom Gesamtbestand der Kapitalanlagen gerechnet abgenommen. Hier stehen Buchwerten von TEuro 418.406 Zeitwerte von TEuro 482.216 gegenüber.

Schuldscheinforderungen und Darlehen haben von 4,4 % auf 4,0 % der Kapitalanlagen abgenommen.

Als Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen sind entsprechend § 14 RechVersV unter diesem Posten die Zeitwerte der Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung ausgewiesen. Diese Kapitalanlagen sind zur Bedeckung der entsprechenden Passiva bestimmt. Der Anlagestock besteht aus 3.515,63 (Vj. 3.496,81) Anteilseinheiten eines international ausgerichteten Wertpapier-Mischfonds.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer sind insbesondere Beiträge für 2020, die am 31.12.2020 fällig waren und überwiegend Anfang 2020 eingegangen sind. Abschreibungen waren nur in geringem Umfang erforderlich.

Anhang

Entwicklung der Aktivposten A, BI bis III im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte 2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 2020
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	206	0	0	0	0	115	91
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	135.933	4.601	0	0	0	3.879	136.655
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	43.302	0	0	2.500	0	0	40.802
2. Beteiligungen	112.820	19.474	0	10.837	68	1.153	120.373
3. Summe B. II.	156.122	19.474	0	13.337	68	1.153	161.175
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	378.983	229.995	0	47.668	0	5	561.305
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	705.557	98.780	0	122.137	40	358	681.882
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	509.805	9.284	0	100.683	0	0	418.407
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	85.811	1.152	0	5.097	0	0	81.867
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0
5. Summe B. III.	1.680.155	339.213	0	275.584	40	363	1.743.461
insgesamt	1.972.417	363.288	0	288.921	108	5.511	2.041.382

Anhang

Die **Sonstigen Forderungen** betreffen mit TEuro 419 (Vj. TEuro 385) fällige Mietforderungen. Diese sind bereits um Wertberichtigungen von TEuro 388 (Vj. TEuro 425) gemindert. Weiterhin sind Forderungen an verbundene Unternehmen mit TEuro 3.900 (Vj. TEuro 1.299), Forderungen aus Wertpapieren und Beteiligungen, die das Jahr 2020 betreffen von TEuro 381 (Vj. TEuro 341), eine Schadensersatzforderung von TEuro 0 (Vj. TEuro 147), Forderungen gegenüber Krankenkassen aus Rentenzahlungen TEuro 245 (Vj. TEuro 0), Forderungen aus Verrechnungskonten mit Hausverwaltern von TEuro 277 (Vj. TEuro 118), kleinere Forderungen mit zusammen TEuro 6 (Vj. TEuro 11) sowie Mietforderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten mit TEuro 3.357 (Vj. 3.176) enthalten. Letzteren stehen geleistete Abschlagszahlungen gegenüber, die als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen sind.

Die **Sachanlagen und Vorräte** betreffen die der Geschäftsstelle dienenden Ausstattung, den Fuhrpark sowie die Einbauten in gemieteten Räumen. Der Bestand hat unter Berücksichtigung von Zugängen von TEuro 140 (Vj. TEuro 79), Abgängen von TEuro 107 (Vj. TEuro 31) und Abschreibungen in Höhe von TEuro 15 (Vj. TEuro 81) insgesamt zugenommen.

Die **Laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand** sind die Bestände der Kasse mit TEuro 3 (Vj. TEuro 4) sowie die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Summe von TEuro 8.802 (Vj. TEuro 12.587).

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen noch nicht fällige Zinsforderungen aus Sonstigen Ausleihungen mit TEuro 5.494 (Vj. TEuro 5.839) und aus festverzinslichen Wertpapieren mit TEuro 8.110 (Vj. TEuro 8.897). Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mit TEuro 300 (Vj. TEuro 354) bestehen im Wesentlichen aus abgegrenzten Wartungsaufwendungen.

Anhang

Passiva

Die **Verlustrücklage gemäß § 193 VAG** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 2.279 (Vj. TEuro 3.254) von TEuro 65.895 auf TEuro 68.174 erhöht.

Die **Deckungsrückstellung** unter Bilanzposten B. Versicherungstechnische Rückstellungen hat sich aufgrund höherer Anwartschaften um TEuro 64.906 (Vj. TEuro 61.667) erhöht.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthält individuell ermittelte Beträge für Kapitalabfindungen, die nach Erfüllung der Zahlungsvoraussetzungen ausbezahlt werden.

Die Entwicklung der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)** sowie ihre Aufteilung in einen gebundenen und einen freien Teilbetrag ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Ein Teil der RfB ist der Schlussüberschussanteil-Fonds. Seine Ermittlung erfolgt einzelvertraglich auf Basis der Deckungsrückstellung. Er beträgt nach Zuführung von TEuro 0 (Vj. TEuro 0) und Entnahmen in Höhe von TEuro 1.657 (Vj. TEuro 1.635) zum Ende 2020 TEuro 38.566 (Vj. TEuro 40.223).

Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2020 TEuro	2019 TEuro
Stand am 1. Januar	40.277	41.912
Zuführungen	0	0
Entnahmen	1.657	1.635
Stand am 31. Dezember	38.620	40.277

davon entfallen:

- auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	2.436	2.568
- auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	132	138
- auf den ungebundenen Teil	36.052	37.571

Anhang

Die **Deckungsrückstellung** unter Bilanzposten C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für Ansprüche aus Beiträgen nach Tarif E gebildet.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** decken dienstvertragliche Versorgungsverpflichtungen ab. Der aus der rechnermäßigen Verzinsung resultierende Aufwand von TEuro 92 (Vj. TEuro 94) wird unter der GuV-Position II.2. Sonstige Aufwendungen gezeigt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind im Wesentlichen für Risiken aus der Gleichstellung von Frauen und Männern und Prozesskosten gebildet. Daneben bestehen noch Rückstellungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von zusätzlichen Arbeitgeberleistungen, Resturlaub, Jahresabschlusskosten, Grundstücksaufwendungen sowie weitere kleinere Positionen.

Die **Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern** beinhalten hauptsächlich Überzahlungen und für 2021 vorausgezahlte Beiträge.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten im Wesentlichen mit TEuro 3.357 (Vj. TEuro 3.176) Abschlagszahlungen auf noch nicht abgerechnete Betriebskosten der Häuser sowie mit TEuro 3.838 (Vj. TEuro 2.862) Verbindlichkeiten aus der Verrechnung mit der PKDW Grundstücks- GmbH & Co.KG und mit TEuro 343 (Vj. TEuro 315) Verbindlichkeiten gegenüber Mietern.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Verdienten Beiträge** (ohne übernommene Anwartschaften) sind ausschließlich Beitragseinnahmen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft. Sie zeigen folgende Entwicklung:

Beitragsart	2020	2019	Veränderungen	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
Laufende Beiträge				
1. Firmenmitglieder	69.259	68.543	+ 716	+ 1,04
2. Einzelmitglieder	3.897	4.193	-296	-7,06
	73.156	72.736	+ 420	+ 0,58
Einmalbeiträge				
1. Firmenmitglieder	0	0	+ 0	
2. Einzelmitglieder	0	0	+ 0	
3. Übernommene Anwartschaften	220	156	+ 64	
	220	156	+ 64	
Gesamtbeiträge	73.376	72.892	+ 484	+ 0,66

Die **Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung** sind mit TEuro 0 (Vj. TEuro 0) Beträge zur Finanzierung der in die Deckungsrückstellung eingestellten Gewinnanteile ab 01.07.2020 sowie mit TEuro 1.657 (Vj. TEuro 1.635) Schlussüberschussfonds-Anteile.

Die **Erträge aus Beteiligungen** beinhalten mit TEuro 1.400 (Vj. TEuro 1.281) die Jahresüberschüsse von verbundenen Unternehmen. Daneben sind noch Erträge in Höhe von

Anhang

TEuro 4.904 (Vj. TEuro 2.737) aus weiteren Beteiligungen enthalten.

Die **Grundstückserträge** beinhalten im Geschäftsjahr entstandene Mieterträge mit TEuro 10.114 (Vj. TEuro 9.299) sowie Abrechnungserträge mit TEuro 3.407 (Vj. TEuro 3.144). Die von der KG verwalteten Immobilien haben Mieterträge von TEuro 2.775 (Vj. TEuro 2.755) erzielt, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung der KG ausgewiesen werden. Erträge aus der KG werden bei der PKDW im Rahmen von Erträgen aus Beteiligungen erfasst.

Die **Erträge aus anderen Kapitalanlagen** enthalten:

	2020 TEuro	2019 TEuro
Zinsen für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen	21.593	22.322
Wertpapiere und Anteile	30.620	24.763
	52.213	47.085

Die **Erträge** aus Zuschreibungen sind mit TEuro 108 (Vj. TEuro 518) teilweise rückgängig gemachte Kurswertabschreibungen auf Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens.

Die **Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen** sind mit TEuro 6.785 (Vj. TEuro 5.221) bei Wertpapieren sowie mit TEuro 365 (Vj. TEuro 2.192) bei sonstigen Kapitalanlagen angefallen.

Die **Sonstigen versicherungstechnischen Erträge** enthalten Vereinnahmungen von Beitragsüberhängen und Überweisungsdifferenzen.

Die **Zahlungen für Versicherungsfälle** sind die mit unbefristetem Rechtsanspruch gewährten Pensionen mit TEuro 68.414 (Vj. TEuro 64.669) zuzüglich abgegebenen Anwartschaften mit TEuro 220 (Vj. TEuro 197) und Regulierungsaufwendungen von TEuro 1.052 (Vj. TEuro 991). Die Regulierungsaufwendungen wurden mit einem auf Basis der Personalaufwendungen errechneten Prozentsatz aus den Verwaltungskosten ermittelt.

Die Pensionszahlungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2020 TEuro	2019 TEuro	Veränderungen TEuro	%
Alterspensionen	58.821	55.605	+3.216	+5,78
Berufsunfähigkeitspensionen	908	794	+114	+14,36
Witwen(r)pensionen	8.686	8.546	+140	+1,64
Waisenpensionen	85	80	+5	+6,25
	68.500	65.025	+3.475	+5,34

Anhang

Die durchschnittlichen Jahresbeträge je Pensionär haben sich wie folgt verändert:

Jahresbetrag je Empfänger von	2020	2019	Veränderungen	
	Euro	Euro	Euro	%
Alterspension	3.826	3.789	+ 37	+ 0,98
Berufsunfähigkeitspension	2.503	2.321	+ 182	+ 7,84
Witwen(r)pension	2.185	2.200	- 15	- 0,68
Waisenpension	508	509	- 1	- 0,20
Durchschnitt Gesamt	3.446	3.411	+ 35	+ 1,03

Die **Veränderung der Deckungsrückstellung** enthält die versicherungsmathematisch notwendigen Zuweisungen zur Deckungsrückstellung aufgrund gestiegener Verpflichtungen aus höheren Anwartschaften und Ansprüchen. Davon entfallen TEuro 12 (Vj. TEuro 46) auf die Deckungsrückstellung für fremde Kapitalanlagen.

Unter den **Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen** wird der Teil des Überschusses erfasst, der nicht der Verlustrücklage, sondern der RfB zugeführt wird.

Unter **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** sind ausschließlich Aufwendungen aus der Kostenverteilung auf die Funktionsbereiche ausgewiesen. Die Aufwendungen wurden mit einem auf Basis der Personalaufwendungen errechneten Prozentsatz aus den Verwaltungskosten ermittelt.

Die **Aufwendungen für Kapitalanlagen** gliedern sich in:

	2020 TEuro	2019 TEuro
Verwaltungsaufwendungen für Grundstücke	5.876	5.135
persönliche Aufwendungen	1.377	1.408
sonstige Büro- und Sachaufwendungen	127	150
Depotgebühren	136	153
Treuhänderkosten	27	27
Veränderung der Rückstellung für Grundstücksaufwand	83	73
Honorare	418	366
	<u>8.044</u>	<u>7.312</u>
Abschreibungen auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.879	3.570
Kurswertberichtigungen auf Wertpapiere, Investmentanteile und Beteiligungen	1.517	349
	<u>5.396</u>	<u>3.919</u>
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	385	238

Anhang

Als **Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen** werden in Zusammenhang mit der Kontenklärung anfallende Beträge ausgewiesen.

Die **Sonstigen Erträge** enthalten Erträge aus Kostenerstattungen und Schadenersatzleistungen von TEuro 92 (Vj. TEuro 147), Zinserträge aus Rechtsstreitigkeiten von TEuro 3 (Vj. TEuro 1); Erträge aus der Herabsetzung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen TEuro 0 (Vj. TEuro 1), Erträge aus Dienstleistungen TEuro 76 (Vj. TEuro 16), Erträge aus der Veräußerung von Betriebs- und Geschäftsausstattung von TEuro 4 (Vj. TEuro 0) sowie weitere kleinere Posten.

Die **Sonstigen Aufwendungen** in Höhe von TEuro 798 (Vj. TEuro 788) entfallen mit TEuro 574 (Vj. TEuro 579) auf Personal- und Sachaufwendungen aus der Kostenverteilung, die den Funktionsbereichen nicht direkt zugeordnet werden konnten. Letztere wurden mit einem auf Basis der Personalaufwendungen errechneten Prozentsatz aus den Verwaltungskosten ermittelt.

Die **Sonstigen Steuern** enthalten im Wesentlichen Grundsteuer mit TEuro 487 (Vj. TEuro 479).

Einstellungen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG und § 16 der Satzung wurden in Höhe des Jahresüberschusses von TEuro 2.279 (Vj. TEuro 3.254) vorgenommen.

Persönliche Aufwendungen **Mitarbeiter** **Sonstiges**

Die **Persönlichen Aufwendungen** wurden mit einem auf Basis der Personalaufwendungen errechneten Prozentsatz aus den Verwaltungskosten ermittelt und ergeben sich aus folgender Tabelle:

	2020 TEuro	2019 TEuro
1. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen, Rückkäufen und Rückgewährbeträgen	659	594
2. Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen	504	454
3. Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen	1.278	1.154
4. Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	1.085	1.057
5. Sonstige Aufwendungen	349	315
6. Persönliche Aufwendungen insgesamt	3.874	3.574

Zusammensetzung:

a) Löhne und Gehälter	3.054	2.788
b) soziale Abgaben u. ä.	438	405
c) Aufwand für Altersversorgung	383	381

Anhang

Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug im Berichtsjahr durchschnittlich 41 (Vj. 41), davon angestellt in Vollzeit 15 (Vj. 15) weibliche und 14 (Vj. 12) männliche Mitarbeiter und in Teilzeit 9 (Vj.11) Mitarbeiterinnen und 3 (Vj. 3) Mitarbeiter.

Die PKDW ist mit 100% an den Tochtergesellschaften VIFA Pensionsfonds AG mit Sitz in Berlin, PKDW-Verwaltungs GmbH und PKDW Grundstücks-GmbH & Co. KG jeweils mit Sitz in Duisburg beteiligt.

Das Eigenkapital der AG beträgt TEuro 9.014 (Vj. TEuro 11.772), das der GmbH TEuro 34 (Vj. TEuro 35) und das der KG TEuro 40.785 (Vj. TEuro 40.665). Die PKDW stellt für das Geschäftsjahr 2020 einen Konzernabschluss nach HGB auf (gleichzeitig kleinster und größter Konsolidierungskreis), der die genannten Tochtergesellschaften einbezieht.

Der Jahresüberschuss der AG beträgt TEuro – 139 (Vj. TEuro 1.053), der KG TEuro 1.400 (Vj. TEuro 1.281) und der Jahresfehlbetrag der GmbH TEuro 1 (Vj. TEuro 1).

Als Honorar für die Abschlussprüferleistungen wurde im Geschäftsjahr ein Aufwand von TEuro 102 (Vj. TEuro 100) verbucht.

Anhang

Organe

Die Namen der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf Seite 4 und 5 aufgeführt. Kredite an Vorstandsmitglieder sind nicht vergeben. Für ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied ist eine Pensionsrückstellung von TEuro 323 (Vj. TEuro 337) gebildet. Die Pensionszahlungen hieraus betragen TEuro 39 (Vj. TEuro 39). Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Jahre 2020 TEuro 38 (Vj. TEuro 44) an Aufwandsentschädigungen gezahlt. Die Gesellschaft macht gem. § 286 Absatz 4 HGB von der Möglichkeit Gebrauch, auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands nach § 285 Nr. 9a HGB zu verzichten.

Duisburg, 16. April 2021

Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft
vormals Pensionskasse der chemischen Industrie Deutschlands

Der Vorstand
Bernhard Gilgenberg Andreas Fritz

Köln, 26. März 2021

Die Verantwortliche Aktuarin
Katja Jucht

Gelsenkirchen, 24. März 2021

Der Treuhänder
Dr. Reiner Foer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft, Duisburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft, Duisburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft, Duisburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- > vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetz-

lichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, der inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 22. April 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Klitsch
Wirtschaftsprüfer

gez. Stümper
Wirtschaftsprüferin

PKDW

Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft
vormals Pensionskasse der chemischen Industrie Deutschlands VVaG

Postanschrift: Postfach 10 10 54 | 47010 Duisburg
Geschäftssitz: Am Burgacker 37 | 47051 Duisburg

Tel: 0203 99219-0 | Fax: 0203 99219-38
Mail: info@pkdw.de | Internet: www.pkdw.de

